

Versuch einer pragmatischen Historie von Verträgen und Tractaten eines freyen Staats mit andern benachbarten und fremden Mächten : wobey der zwischen den Königreichen Schweden und Dännemarck, im Jahr 1570. zu Stettin geschlossene Vertrag, als eine Probe angehängt ist: wie solcher vor achtzehn Jahren von Johann Arckenholtz damahligem Registrator der Kön. Schwedischen Reichs-Cantzley entworfen worden : nebst desselben Antwort auf den Brief des Freyherrn von Holberg : Aus dem schwedischen

Cassel: gedruckt bey Johann Friedrich Hampen, 1753

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn169038400X>

Druck Freier  Zugang



Ji-3212



Fi 3212.

Versuch
einer pragmatischen Historie
von
Verträgen und Tractaten eines freyen Staats
mit andern benachbarten und fremden Mächten:
wobey
der zwischen den Königreichen
Schweden und Dännemarc,
im Jahr 1570. zu Stettin geschlossene Vertrag,
als eine Probe angehängt ist:
wie solcher vor achtzehn Jahren

von
Johann Arckenholz
damahligem Registrator der Kön. Schwedischen Reichs-Cancley
entworfen worden:

Aus dem schwedischen,
nebst desselben

Antwort
auf den Brief
des Freyherrn von Holberg,
zur Beleuchtung der Anmerkungen,
die er über die Merkwürdigkeiten,
die Königin Christina
von Schweden betreffend,
gemachet,

Aus dem französischen übersezt.

Cassel, gedruckt bey Johann Friedrich Hampen.
1753.



Einer p
Vert
freyer
nach
ten.

W
zuer Ver
nem als an
den Dage
rom: 2
historie
Vertrag
heber die
einer kur
dieselben



Versuch

Einer pragmatischen Historie von
Verträgen und Tractaten eines
freyen Staats mit andern be-
nachbarten und fremden Mäch-
ten.

Wenn Staats-Leute und andere Per-
sonen die von publicquen und politis-
schen Sachen unterrichtet seyn wol-
len, nicht nöthig hätten sich um meh-
rerer Verträge und Unterhandlungen zu beküm-
mern, als um diejenige so während ihrer Lebzeit auf
dem Tapet gewesen und geschlossen worden, oder
woran sie selbst Hand angeleget; So würde man
historische Berichte von Friedenshandlungen und
Verträgen desto eher entbehren können, weil man
lieber die Tractaten und Verträge selbst, als blos
einen kurzen Auszug oder summarischen Inhalt
derselben, lesen möchte.

A

Da

Da aber die neueste Verträge sich gemeinlich auf die vorhergehende beziehen, und der eine öfters den andern erkläret: wie die ältere auch mehrentheils in den späteren Tractaten erneuert und bestätigt werden, so daß sie alle insgesamt denen daran theilhabenden Mächten zur Regel und Richtschnur dienen, in so fern etwan einige Artikel darinn durch gewisse Bedingungen nicht abgeschafft und aufgehoben worden, oder daß was neues in den letzteren Tractaten dazu gekommen, welches in den vorigen nicht ausbedungen worden; So scheint aus denen jetzt angeführten Gründen die Folge ganz natürlich zu seyn: daß diejenigen die von den Verträgen und Verbindungen, worinn eine Nation mit andern stehet gründlich unterrichtet seyn wollen, zulängliche Nachricht sowohl von den ältern als den neueren Tractaten und Verträgen besitzen müssen, weil in beyden Gattungen solche Sachen und Gerechtigkeiten vorkommen, welche die eine Nation von der andern fordern kan.

Alle die Verträge und Conventiones, welche fremde und freye Völcker miteinander einzugehen und zu beschliessen pflegen, können in vier Classen eingetheilet werden, so daß sie entweder Friedens- und Stillstandes- oder auch Bundes- und Handlungs-Verträge sind. Diese besondere Namen drücken die Sache, die man insgemein hierunter verstanden haben will, gnungsam aus. Ehe man aber begreiffet, was jedwede Gattung dieser Verträge eigentlich in sich faffet, wird

wird wohl nöthig seyn, sich von den vornehmsten Sachen und Umständen die solchen vorher gegangen, gehörig zu unterrichten: Denn daraus sind sogleich die Ursachen abzunehmen, warum ein Tractat auf die Weise, in diesen, und nicht in andern Worten verfaßet und festgestellet worden.

Dieses wird aber nicht geschehen können, ehe und bevor man in einer natürlichen Ordnung dasjenige angeführet, was zu Schließung eines solchen Tractats Anlaß und Gelegenheit gegeben. Wenn also zum Exempel, die Frage von einem Friedens = Tractat vorkommt, (der nothwendig einen vorhergehenden Krieg voraussetzet,) wird erfordert, daß man erst wisse, was zu dem Kriege selbst Anlaß gegeben. Um dieses aber, wie sich gebühret, recht zu verstehen, so ist nicht hinlänglich, daß man diejenige Ursachen, welche in der gewöhnlichen Krieges = Ankündigungen oder Manifesten vorkommen, erzähle, sondern man muß, so viel immer möglich, die geheime und wahre Bewegungs = Gründe, welche vermögend gewesen eine Nation gegen die andere in Harnisch zu bringen, auszuföhren und durch reife Ueberlegungen auszufinden, sich bemühen.

Hierdurch wird man in den Stand gesetzt, des Regenten und der Nationen besonderes und wahres Interesse zu kennen, und von der Billigkeit der Ursachen des Krieges ohne Schwierigkeit zu schliessen, oder auch zu urtheilen, ob nicht im Ge-

gentheil eine unzeitige Furcht und Mißgunst, oder ein unmäßiger Ehrgeiz und Begierde andere Länder unter sich zu bringen, denselben erreget. Hiebey ist nicht weniger nöthig, daß man die in dem Kriege vorgefallene glückliche oder unglückliche Tressen, wie auch andere wichtige Umstände und Vorfälle mehr, anmercke, weil dergleichen Begebenheiten eine Parthey vor der anderen zu baldiger Schliessung des mehr oder weniger vortheilhaftten Friedens zu nöthigen pflegen: welches alles zusammen genommen zum rechten Verstande und Auslegung der geschlossenen Tractaten, nicht wenig beyträgt, wenn es darauf ankommt, daß man von der Sache selbst ein richtiges und gründliches Urtheil fällen soll.

Um aber nichts aus der Acht zu lassen, was zu einer tüchtigen Friedens-Historie gehöret, und um dieselbe in ein desto größeres Licht zu setzen, ist gleichfalls nöthig, daß man diejenigen Mächte anführe, so die Mittler eines Friedens gewesen; wie auch die vornehmsten Schwierigkeiten, welche während der Unterhandlungszeit vorgefallen, wie dieselbe geschlichtet, und wie endlich der Tractat glücklich und völlig zu Stande gebracht worden.

Die mehresten dieser angeführten Umstände, kommen gleichfalls bey einem historischen Bericht, von den übrigen Bündnissen und Handlungs-Verträgen vor, so daß man sich zum voraus von allem dem unterrichten muß, so den Anlaß geben, daß zwey oder mehrere Mächte sich zusam-
men

men verbinden, und einander Hülfe wieder allen Anfall versprechen? warum jene und diese Clausul in den Verbindnus- oder Handlungs- Tractat eingerucket, eine andere dagegen ausgelassen worden? wie man endlich sich miteinander überhaupt verglichen? und was für Folgen, Nutzen oder Schaden dergleichen Bündnisse nach sich gezogen? &c.

Da aber auch auffer den obgesagten Tractaten noch verschiedene andere vorhanden sind, welche eines oder mehrerer Umstände halber, zur Zeit der Unterhandlungen, nicht haben zu Stande gebracht und festgestellet werden können: bey einer anderen Gelegenheit aber in Erfüllung gegangen, und denselben nach der Zeit wohl oder schlecht nachgelebet worden; So scheineth auch nicht un- dienlich zu seyn, daß dergleichen unvollkommenen Tractaten auch eine Stelle in einer vollständigen Historia Pacis & Conventionum gegeben werde, weil man daraus am allerersten finden und urtheilen kan: daß weil verschiedene Schwierigkeiten dabey zusammen gestossen, welche gehindert, daß die Contrahirende Mächten sich miteinander darüber nicht haben vereinigen können; So müssen ihre verschiedene Interessen und miteinander streitige Absichten die vornehmste Ursachen gewesen seyn, daß diese Tractaten damahls nicht zu Stande gekommen: oder wenn sie mit des einen oder andern Theils besonderem Nachtheil und Verlust seines Interesse, endlich mit genauer Noth fest gestellet worden; So wird gleichwohl der

Ausgang und die Folgen zeigen, wie sie unter einem oder dem andern Vorwande, bald darauf verrückt und wieder zerrissen worden; da im Gegentheile solche Tractaten, die mit gemeinsamen Interesse der Contrahirenden Partheyen geschlossen und unterhalten worden, in die Anzahl derer, so eine längere Dauer gehabt, gerechnet werden können; obschon man insgemein sagen kan, daß kein Tractat mit so reifem Nachsinnen und so grosser Vorsicht eingerichtet seye, daß die zukünftige Zeit, die allemahl neue Umstände mit sich bringet, ihnen nicht eine merkliche Veränderung sollte zufügen können.

Von allen menschlichen Berrichtungen, welche, sowohl wie alles übrige in dieser Welt, ihre eigenthümliche Abwechselungen haben, ist nichts anders zu erwarten. Derohalben kan man sich eben so wenig darüber verwundern, daß dieser Theil der menschlichen Geschäfte, ich meyne Bündnisse und Verträge, so oft geschlossen und erneuert worden, und in den letztern Zeiten so stark angewachsen sind, daß alle die grössere und kleinere Sammlungen, welche davon im Druck heraus gekommen (und doch nur wie ein kurzer Auszug von viel tausendmahl weitläufftigeren Unterhandlungen, bestehend in Conferenzen, Memorialen, Projecten, Protocollen, &c. die nimmer an das Tagelicht getreten, anzusehen sind,) daß alle diese gleichwohl nicht zulänglich genug gewesen, das menschliche Geschlecht so in Friede und Ruhe zu erhalten, daß man nicht nöthig
hät-

hätte auf andere neuen Tractaten und Bündnisse mehr zu gedencken.

Möchte aber jemand fragen: wie sichs zutrüge, daß insbesondere in den lezt verfloffenen zweyen Jahrhunderten eine so grosse Menge dergleichen Tractaten mehr als in den vorhergehenden sich befinde? So wird es vermuthlich daher rühren, daß verschiedene neue Mächte, welche seit der Zeit entstanden, die vorher entweder einen Theil der grösseren Reiche ausmachten, oder noch nicht so angesehen waren, daß man besonders auf sie rechtechte, theils auch, daß nachdem die freyen Künste und Wissenschaften mehr empor gebracht worden, man auch die Regierungs- und politischen Sachen feiner auszukünsteln gelernet, so daß die Zusammensetzung und Aufhebung der Tractaten bey nahe zu den andern Handwercken gezählet werden kan, welche niemand gerne länger treiben will, als es ihme selbst gefällt oder der Wohlstand und das Intereße es mit sich bringet.

Eben dieses aber zeigt zugleich, wie nöthig es vor freye Staaten und Reichen sene, daß sie sich ausser denen bereits geschlossenen Verträgen und Bündnissen noch mit neuen versehen: denn wenn die Nachbarn eines Landes sich in eine gemeinschaftliche off- und defensive Alliance miteinander eingelassen, so wird dem dritten nicht wohl zu rathen seyn, sich ihnen blos zu stellen, ohne sich gleichfalls nach Bundesgenossen umzusehen.

Dessen ohngeachtet hat man nichts zu fürchten, daß irgend eine Puissance, in den neuern Zeiten, etwas besonders in diesem Stücke versäumet hätte: Denn wir werden kaum ein Jahrhundert aufzeigen können, welches in Betracht des Drittheils, das davon verfloßen, so viele Tractaten und Conventionen veranlasset hätte, als die letzten 36. Jahre dieses Seculi: (*) so daß man zum wenigsten drey Tractate, welche verschiedene Puissancen miteinander eingegangen und geschlossen, vor jedes Jahr angeben und herzählen könnte.

Bev allem dem scheint aber noch sehr viel zu fehlen, ehe man mit einiger Sicherheit sagen darf, daß vermittelst dieser grossen Menge von Tractaten, der Friede in Europa auf so festen Fuß gesetzt wäre, daß man nicht Ursache hätte, eher einen unvermutheten Krieg, als einen dauerhaften Frieden und Ruhestand zu erwarten.

In Erwegung dessen scheint es also nothwendig zu seyn, daß noch mehrere Tractaten und Conventionen gemacht und ausgerichtet werden müssen, wodurch die in den vorhergehenden vielfältigen Verträgen, Bündnissen und Friedenshandlungen befindliche Antinomien und Widersprüche, durch etliche andere, auf festeren Grund gestellte Tractaten, aufgehoben und verbessert werden, als wodurch die mißvergnügten Gemüther einigermaßen befriediget werden könnten.

Ehe

(*) Es war eben zu der Zeit da diese Schrift zu Paris gebracht wurde.

Ehe und bevor dieses geschehen kan, müssen zum wenigsten diejenigen so an dem Ruder sitzen, und sowohl das Glück als das Unglück, welches Staaten und Reichen durch Schliessung vortheilhafter oder schädlicher Tractaten betreffen können, zu entscheiden haben, die Verträge und Tractaten selbst wohl inne haben.

Dieses läffet sich aber nicht wohl thun, wofern man sich nicht selbst ein richtiges System von der *Historia Pacis & Conventionum*, welche die wichtigste Momenta der Sachen und Handlungen in sich begreifen, voraus formiret habe.

Was es aber vor Mühe koste alles das erforderliche zusammen zu suchen, besonders wenn die Sache etwas altes betrifft, wird derjenige, der sich bey dergleichen Arbeit hat brauchen lassen, am besten sagen können. Und obsehon Ministri und Staats-Leute dieses vor andern voraus haben können, daß alle zu einer solchen Friedens- und Vertrags-Historie benötigten Stücke, ihnen vor die Hand gelegt werden; So haben sie doch, wegen anderer dazwischen kommenden nicht weniger wichtigen Geschäfte öfters nicht Zeit genug alles so genau zu untersuchen, wie es die Wichtigkeit der Sache sonst wohl erfordern möchte. Wolte sich jemand hingegen Müsse und Gedult nehmen, nur die Tractaten selbst durch zu lesen, so ist leicht zu erachten, daß derselbe wegen Trockenheit der Materie, dessen bald müde werden würde, besonders da die Anzahl nur derse-

nigen Tractate, welche mit einer einzigen fremden Macht ausgerichtet worden, so groß, so verschieden und so weitläufftig seyn könnte, daß ehe man ein Duzend davon durchgelesen, deren Inhalt mehrentheils schon vergessen seyn möchte.

Dieses alles zeigt demnach überflüssig, wie nöthig und nützlich es seyn würde, wenn jede Nation sich dahin bestrehte, eine auf obbeschriebene Art und Weise eingerichtete vollkommene *Historiam Pacis & Conventionum*, bey der Hand zu haben; worinnen Ministri und Staats-Leute sowohl als andere, die davon unterrichtet seyn wollten, in der Geschwindigkeit finden könnten, was zum voraus stipuliret und ausbedungen wäre, ohne nöthig zu haben eine Menge weitläufftliche Tractaten, Briefwechsel- und Unterhandlungen (fals es besondere wichtige Umstände nicht erheischen) durchzulesen: noch weniger in grossen Collectionen und Sammlungen gewisse Umstände lange nachzusehen, welche in einer wohlverfaßten *Historia Pacis* in kürzeren Begriff, mit Anweisung der Orter und Stellen, wo alles und jedes weitläufftiger beschrieben ist, zu finden wäre. Denn wie oft geschiehet es nicht, daß man sich zwar besinnet etwas gesehen und gelesen zu haben, wobey es doch schwer hält sich der Stelle zu erinnern wo es anzutreffen ist? und wie viel eher muß dieses, in so vielerley und oft kleinen factis historicis, die in den Tractaten und Conventionen nur mit einem oder wenigen Worten berührt werden, und

und worauf jedennoch eines Landes Wohl oder Weh nicht selten beruhet, sich zutragen?

Alle diese und dergleichen Schwierigkeiten müssen also meist ganz und gar verschwinden, wenn eine wohl eingerichtete und ausgearbeitete Historia Pacis & Conventionum vorhanden wäre, denn darinnen würde der Leser Anleitung bekommen, dasjenige was er suchet, zu finden, weil auch die kleinste Tractaten und Conventionen mit ihren nöthigsten Umständen darinnen berührt und angeführt seyn müssen.

Ein anderer Vortheil, so aus einer solchen Historia Pacis zu ziehen wäre, ist dieser, daß man bey Gesamineinanderhaltung aller Tractaten eines Staats, in der Geschwindigkeit sehen und vernehmen kan, welchen Artickeln von jeder Convention treulich nachgelebet, und welche hingegen von Seiten eines oder des anderen contrahirenden Theils noch zurück stehen und nicht ins Werck gerichtet worden: woraus alsdenn folget: daß wenn ein neuer Tractat mit selbiger Puissance aufgerichtet werden soll, man alsdann nach der Sachen Umstände, auf Vollziehung der vorigen Tractaten dringen, oder wenn man sich durch die vorhergehenden Tractaten beschweret findet, alsdenn suchen kan, vermittelst neueren Verträgen, sich der Beschwerden, welche die vorige Verbindungen, wieder den Vortheil und das wahre Interesse des Regenten oder der Nation würcklich mit sich führen, zu entbinden und dieselben zu heben.

Aus

Aus dem was bishero gesagt worden, ist zur Gnüge zu ersehen, wie sehr eine dergleichen Historia Pacis & Conventionum die Arbeit und die Mühe insonderheit derjenigen erleichtern würde, die sich um den auswärtigen Sachen mit fremden Mächten bekümmern, oder die sonst darin Antheil nehmen. Man muß sich aber nicht einbilden, ob wäre in dieser Sache noch gar nichts geleistet worden. Denn derjenigen Werke und Bücher zu geschweigen, welche die Historie des Westphälischen Friedens, so wohl als des Nimwegischen, Ryfwig- und Utrechtischen, schon beschrieben; So hat auch der Verfasser der Histoire des Traités de Paix (welcher der berühmte Französische Ministre Marquis de Torcy seyn soll) sich darinnen vor allen anderen hervorgethan. (*)

Wer dieses Werk untersucht, wird von der unbeschreiblichen Mühe, so er angewandt, und wie viele hundert trockene Tractaten er durchlesen müssen, ehe er dasselbe habe zusammen schreiben können, gewiß überzeugt werden; der Menge von Manifesten und anderen Documenten zu geschweigen, welche er gleichfalls zu Verfassung seines Wercks hat brauchen müssen, ehe er demselben die gehörige Gestalt geben können.

Dem

(*) Gedruckt im Haag und in Amsterdam 1725. in 2 Vol. in fol.

Dem ohngeachtet sind folgende Erinnerungen hiebey zu machen: Daß obschon die bishero ans Licht getretene Geschicht-Bücher von Friedens-Handlungen und allgemeinen Verträgen, einen guten Begriff von den Sachen, davon sie handeln, bezubringen, dienlich sind; so wird man gleichwohl gar selten und sehr sparsam solche Particularitäten darinn antreffen, die nur aus den geheimen Briefwechselungen zwischen den Höfen und ihre Ministers zu entlehnen sind. Und was besonders des Marquis de Torcy *histoire des Traités de Paix*, anlangt; So merckt man erstlich: daß weil er sich ein so weitläufftiges Werck, welches die zwischen allen und jeden ansehnlichen Europäischen Mächten beschlossene Tractaten in sich fassen solte, herauszugeben vorgenommen, sich dahero auch an so manchen Stellen verschiedene Mängel der erforderlichen nöthigen Stücken, die zu einer völligen *Historia Pacis* gehören, außfern; Denn ob er zwar an etlichen Orten, besonders wo er von jedem Staate zu handeln anfängt, dem Leser mit Anführung etlicher Interellanten Anmerkungen eine Genüge zu leisten sich bemühet, so geschiehet es doch mit so kurzen Worten, daß man öfters wünschen muß von mehreren dahin einschlagenden Umständen unterrichtet zu werden. Zweytens liegt es auch am Tage, daß seine ganze *Histoire des Traités de Paix* eigentlich eine Zeit von 80. Jahren, nemlich gegen den Schluß des 16ten Seculi, dem Friedens-Vertrag zu Nimwegen mitgerechnet, in sich fasset, so daß verschiedene wichtige Tractaten, sowohl vor der
Zeit,

Zeit, als besonders nach der Friedens-Unterhandlung zu Nimwegen, darinn vermisset werden, und viele Arbeit kosten würde, ehe und bevor eine Historie der neueren merckwürdigen Tractaten seit 50. und mehreren Jahren her, ausgeführet, und das Werck des Marquis de Torcy dadurch ergänzet wurde: welches letztere auch darum zu wünschen wäre, weil, je neuer die Tractaten sind, desto mehr dem Publico daran gelegen ist, die Sachen zu wissen, und hinfolglich von demjenigen, der die Ausführung eines so delicaten Wercks über sich nehmen will, desto grössere Aufmerksamkeit und Sorgfalt die Sachen gründlich aus einander zu setzen und auszuarbeiten, erfordern.

Indessen verbleibet die mehr besagte Histoire des Traités de Paix eine überaus gute Sammlung, welche mit Nutzen von allen denen gebraucht werden kan, die den Inhalt der darin enthaltenen Tractaten zu wissen nöthig haben.

Nach Anleitung dessen, was bisher gesagt worden, glaubt man Ursache zu haben, eine solche Historiam Pacis, welche besonders die Verträge und Verbindungen, worin das Reich Schweden mit seinen Nachbarn und andern fremden Mächten seit ein paar hundert Jahren zurück, bis auf gegenwärtige Zeit stehet, zu wünschen. Man hält sich versichert, daß ein solches *Repertorium Historie & Conventionum publicarum Regni Suecie cum exteris Gentibus*, bey vorkommenden Umständen gleich nöthig als nützlich wäre, wenn

wenn es mit Fleiß, nach Anleitung der schönen Sammlungen von ächten Urkunden, die davon nicht nur in denen Reichs-Archiven, sondern auch hin und wieder bey Privat-Personen sich finden, zusammen gesucht und ausgearbeitet würde.

Um aber zu zeigen, daß die oben angegebene Regeln, zu Einrichtung einer dergleichen Historia Pacis & Conventionum, sich ohne besondere Schwierigkeit anwenden lassen; so hat man den zwischen IOHANNEM III. König in Schweden und FRIDERICVM II. König in Dännemarck, Anno 1570. zu Stettin geschlossenen Vertrag, hiebey zur Probe geben wollen. Man hat unter vielen andern Tractaten diesen Stettinischen darum erkieset, weil derselbe nicht nur für einen der solemnesten damahliger Zeit anzusehen ist, da so zu sagen alle vornehmste Europäishe Mächte darinn einbegriffen seyn wolten, sondern auch um deswegen, weil, ohngeachtet dieser Tractat bey die hundert und siebenzig Jahre alt ist, derselbe jedennoch heut zu Tage, als der Grund zu allen, seit der Zeit, zwischen Schweden und Dännemarck geschlossenen neuern Tractaten bis auf diesen Tag, betrachtet werden kan, wie er auch in den folgenden Tractaten öfters angezogen und bekräftiget worden, ohne daß derselbe durch irgend einen andern wäre aufgehoben worden. Und ob schon die Gestalt der Sachen und die jehige Umstände zwischen Schweden und Dännemarck, besonders in Ansehung des damahligen Besitzes
ihrer

ihrer Landen und Staaten, nachhero in vielen Stücken sich geändert; So bleibt doch der Stettinische Vertrag an und vor sich fest und bestehend in denen übrigen Sachen, worinn keine Veränderung durch spätere Verträge und Tractaten, verabredet worden.

Ehe man aber zu der historischen Abhandlung dieses Stettinischen Vertrags selbst schreitet, wird zum voraus erinnert, daß dieweil dieser Tractat zwischen Schweden und Dännemarck einer der ersten und vornehmsten ist, den man wissen muß, so ist man dabey weitläufftiger gewesen, als es vielleicht bey den folgenden nöthig seyn möchte. Zum Zweyten mercket man auch, daß man sich darinn aller der Acten und Urkunden, welche man zu Verfassung dieses historischen Berichts in den Reichs-Archiven hat habhaft werden können, bedienet, und endlich, daß man in Ermangelung mehrerer dergleichen Handschriften, die Nachrichten, derer man sich in der Eile bey etlichen bewährten Historien-Schreibern erinnern können, sich zu Nuße gemacht.

Historischer Bericht, von dem zwischen Schweden und Dännemarck zu Stettin im Jahr 1570. geschlossenen Friedens= Vertrage.

König Gustav der Erste brachte sich durch
sein tapferes und vorsichtiges Betragen,
wäh-

während seiner vierzigjährigen Regierung, bey seinen Nachbarn, so wohl als bey mehreren weit entlegenen Nationen in Europa, so viel Achtung und Ehrfurcht zu wege, daß die letzteren gerne seine Freundschaft suchten, die erste aber in Friede und gutem Verständniß mit ihn zu leben sich bestrebten.

Was aber besonders zu wege brachte, daß Schweden und Dännemarck zu der Zeit so friedlich mit einander lebten, daß sie fast ganzer 40. Jahre von keinem offenbaren Krieg unter sich wußten, solches kam von ihrer gemeinschaftlichen Furcht her, es mochte König Christiern der 11te Gelegenheit suchen, sich wieder auf den Thron, dessen er wegen seiner Tyrannen, entsetzt worden, empor schwingen.

Diese Furcht war auch nicht ungegründet, denn Kayser Karl der 5te, König Christierns Schwager, versuchte öfters ihn wieder zum Besitz der nordischen Reiche zu verhelffen. Man wird auch gewahr, wie er, in Ansehung Schwedens, noch 20 Jahre nachdem der tyrannische Christiern daraus vertrieben worden, und 12. Jahre, nachdem er schon im Gefängnis gefessen, gesinnet gewesen, indem der Kayser seines Schwagers Familie noch mit allem Ernst unterstützte: Denn in dem Friedens- Tractat, welchen Franciscus I. König in Frankreich mit dem Kayser An. 1544. zu Crespi schloß, wolte der Kayser

B

fer den König **Gustav** nicht anders darinn einbegriffen wissen, als daß man das Recht der Herzogin von Lothringen zu der schwedischen Krone erkennen sollte. (*)

Diese Prinzessin war des Kayser **Karls** Schwester- und König **Christierns** leibliche Tochter, welcher der Kayser die schwedische als ihre väterliche Krone, von Rechts wegen zu bekommen glaubte. Besagter Vorbehalt ward auch derowegen in den Crespischen Friedens- Tractat eingerückt, damit es nicht scheinen sollte, daß der königliche Titel, so **Gustav** dem ersten gegeben wurde, Kayser **Karls** des Vten Schwester-Tochter praejudiciren konnte.

Nachdem aber die gemeinschaftliche Furcht bey den Königen von Schweden und Dännemarck allmählig verschwunden, und, als Kayser **Karl V.** abgedancket und ins Kloster ging, so zu sagen ganz und gar aufhörte: die persönliche Freundschaft hingegen, welche zwischen dem König **Gustav** von Schweden und König **Fridrich** von Dännemarck obwaltete mit ihrem Tode verloschen war; So fieng die zwischen benachbarten Mächten gewöhnliche Eifersucht und Mißtrauen sich bald an, einzustellen.

König

(*) Bes. Du Mont Corps Diplomatique Tom. IV. Part. II, pag. 286.

König Gustav verstarb An. 1560. und der König Erich, sein Nachfolger fand vor das Reich Schweden unerträglich, daß die Lübecker so gar von dem Commercio und dem ganzen Handel in Schweden Meister seyn, und daß die vornehmste Schätze im Reich nebst denen daraus fließenden Gewinne einzig den Lübeckern zu gute kommen sollte. Er versuchte derowegen ihre Freyheiten und Privilegien, wie sie solche nannten, in einem und andern Stücke einzuschräncken. (a)

Hierdurch aber machte er sie zugleich sehr mißvergnügt, und nachdem noch dazu die Einwohner der Stadt Reval und der Adel in Liefland sich gutwillig in des König Erichs Schutz begeben (b) als sie bey dem grausamen Einbruch der Russen, zu der Zeit, von dem deutschen Reich, wohin sie sonst, vermöge ihrer Lehnsbarkeit gehörten, weder unterstützet noch entsetzet werden konten, erregte er dadurch bey den Polen

B 2

(a) B. König Erichs Remiss an den Senat, vom 16ten Sept 1562. in König Erichs Registratur im Reichs Archive pag. 225.

(b) B. König Erichs Antwort an Hrn. Clas Christerson den 5. Jan. 1562. im Registratur desselben Jahres pag. 12. verfa & seqq. item König Erichs Instruktion vor denselben, die angefangene Unterhandlung in Liefland wieder den Heermeister und seinen Anhang betreffend, vom 1ten März 1562, ibid. pag. 39. 42.

len und besonders bey den Dänen grosse Eiffer-
sucht und Mißtrauen, weil dieselben fürchteten,
Schweden möchte durch den Zuwachs einer so
ansehnlichen Provinz ihren Nachbarn fürchter-
lich und überlegen werden. Und was besonders
Dännemarck angienß, glaubte es vor andern
angränßenden Mächten desto eher befugt zu seyn,
sich der Bertheidigung Lieflandes anzunehmen,
weil des damahligen Königs in Dännemarck
Bruder, Herzog Magnus, durch Kauf und
Cession zum Besiß des Bisthums Oesel, aus-
ser andern Ansprüchen, welche der Dänische
Hoff, dem zu folge anzugeben wußte, gelanget
war. (a)

Dännemarck hatte keine billigere Ursache als
diese zu einem offenbaren Krieg, von Nothen,
der auch endlich zwischen beyden Nationen, doch
mit dem Unterschiede ausbrach, daß Dänne-
marck desselben allein wieder Schweden aus-
zuführen sich nicht traute, sondern sich nach Ge-
wohnheit, und zwar diesesmahl, mit den Lü-
beckern, Pohlen, und Moscovitern zusam-
men gesellte.

An Prätexten und Vorwänden zu diesem Krie-
ge mangelte es auch nicht. Ueberhaupt schüßte
Dännemarck vor, als hätte König Erich
in vielen Stücken wieder die zwischen den Königen

(a) B. König Erichs instruction vor seine Gesandten
nacher Rostock von iten Aug. 1563. pag. 213. v.

gen **Gustav I.** und **Christiern** den 2ten, errichteten Verträge besonders darinn gehandelt, daß er das dänische und norwegische Wapen geführt, und sich die Lappländer zugeeignet, welche zu Norwegen gehören: daß er den Herzog **Magnus** zum Abfall von seinem Bruder dem Könige von Dännemarck unter Hoffnung einer Heyraht anreizen wollen, um dadurch Oesfel mit mehrerern appertinencien von Liefland unter sich zu bringen: daß er die ganze Ostsee durch seine Schiffe unsicher gemacht und allerley Streiche vorgehabt Schonen und andere angränzende Landen unter Schwedens Bothmäßigkeit zu bringen.

Diese Vorwürfe liess König **Erich** nicht unbeantwortet. (a) sondern sagte: Er hätte weit mehrere Ursache sich über Dännemarck zu beschweren, indem man klärlich beweisen konte, daß die alte Verträge, welche bald 40. Jahre zwischen beyden Kronen gewähret, und noch bis aufs Jahr 1591. bestehen sollen (b) Dänischer

B 3

Seits

(a) B. dessen Brief an den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen an. 1563. in einem Bande im Archiv unter dem Titel befindlich: Extract aller Dänischen Handlungen &c. item König **Erichs** Antwort an den Dänischen Gesandten den 10ten Febr. 1562. pag. 57. v. item König **Johans III.** instruction vor seinen Gesandten auf dem Congress zu Stettin, 1570.

(b) König **Erichs** instruction für den Amiral **Bagge** den 24. May 1563. p. 144. conf. die Antwort des schwedischen Adels

Seits besonders darinn gebrochen worden, daß Dännemarck verschiedene aufrührische Gesellen, welche viele Unordnung in Schweden gestiftet, in seinen Schuß genommen und ihnen allda völlige Protection genießten ließe. (a) daß Dännemarck mit den Feinden Schwedens, ohne Schweden zu befragen Friede gemacht, sich in Bündniß wieder den König **Eric** selbst mit ihnen eingelassen, die Schwedische Schiffe geplündert, und dieselben wieder ertheiltes sicheres Geleite in dem Sund, wo sie doch die Lösung geschossen und den obersten Seegel gesencket, angetastet hatte: (b) Daß er mit List den schwedischen Adel an sich locken und denselben gegen ihren rechtmäßig gekrönten König aufhezen wollen. (c) Was den Gebrauch des dänischen Wappens beträffe, so würde er davon nicht absehen, so lange der König in Dännemarck die drey Kronen, (B. Beylage Lit A.) welche dem Reich Schweden alleinig zukommen, führen

Adels auf des Königs in Dännemarck Brief vom 26. Aug. 1563. l. c. p. 155. Part. III. item König **Eric**s Mandat an die sämtlichen Reichs: Stände den 23. Nov. 1563. p. 259. Part. II.

(a) B. König **Eric**s instruction für seine Gesandten nach Rostock den 1. Aug. 1563. P. 204. & 212. v.

(b) B. König **Eric**s instruction für ebendieselben von selbigem dato pag. 205. 215.

(c) B. Antwort des schwedischen Adels auf den Brief des Königs in Dännemarck vom 26. Aug. 1563. l. c. pag. 254.

ren wurde; (a) daß was die Lappländer betrifft; So wäre er mehr befugt sich darüber zu beschweren (wie er es auch vorhin gethan. (b) Daß die Bögte des Königs von Dännemarck eine Menge der Lappländer, welche undenckliche Jahre unter der Schwedischen Bothmäßigkeit gewesen, von dieser Krone abtrünnig gemacht: daß er dem Herzog Magnus in Liefland gar nichts eher abgenommen, als bis er sich mit Dännemarck und nachhero mit Rußland wieder Schweden zusammen gesellet: (c) daß Schweden die Vertheidigung der Inwohner der Stadt Reval mit allem Rechte haben unternehmen können, als welche sich freywillig seinem Schutze unterworfen hätten, nachdem weder der Kayser noch jemand anders sie vertheidigen wollen noch können: (B. Beilage Lit. B.) und daß sein Recht auf Liefland zum wenigsten so wohl gegründet wäre als irgend eines andern: daß er niemals den Herzog Magnus zu einer unanständigen Heyraht angereizet habe; (B. Beilage Lit. C.) sondern daß man vorgehabt ihn mit des König Erichs Schwester zu verhe-

B 4

- (a) Um dieses zu behaupten, hieb auch Herzog Johan im Haven zu Stockholm den Spiegel von einem Schiff herunter, darauf das Dänische Wapen mit den drey Kronen stund. B. Pufendorffs Einleit. zur Schwedischen Histor. pag. 348. ad an. 1562.
- (b) B. König Erichs Brief an den König von Dännemarck den 9. Martii 1563. pag. 98. u. f. f.
- (c) B. Instrumentum Pacis Stetinens. §. 17.

vereheligen (a) und daß übrighens Gesel noch
 iſo in des Herzogs Gewalt wäre: daß er nie-
 mahls die Seefahrt in der Oſtſee beunruhiget:
 (B. Beilage Lit. D.) ſondern öfters gezwungen
 worden ſich zu Waſſer und zu Lande wider die
 Gewaltthätigkeiten ſo die Dänen ausgeübet, zu
 vertheidigen: daß er ſchließlich zu bedencken auf-
 gäbe, ob nicht Schweden einen uralten und
 wohlgegründeten Anſpruch auf Schonen, Zäl-
 land und Blekingen habe? (b)

Ob zwar der König Erich die von dem Kö-
 nig in Dännemarck angegebene Scheingründe
 zum Kriege auf dieſe Art kräftig genug widerlegt
 zu haben glaubte; So hielte er es doch für rath-
 ſamer mit ſeinen Nachbarn im Friede zu leben,
 als die Wohlfahrt des Reiches und deſſen Ein-
 wohner auf den ungewiſſen Ausgang eines offen-
 baren Krieges ankommen zu laſſen, beſonders
 da er ſchon in Liefland genug zu ſchaffen hatte.
 (B. Beilage Lit. E.) Er ſandte derowegen ei-
 nige ſeiner Rätthe an den König Friederich zu
 Dännemarck in Meynung die alte Freundschaft
 wieder herzuſtellen. (c) Dieſe wurden mit glat-
 ten

(a) B. König Erichs Brief an den Herzog Maguus
 den 1. Apr. 1563. pag. 131.

(b) B. König Erichs Inſtruction vor den Amiral
 Bagge den 24. May 1563. pag. 144. item ſeine In-
 ſtruction für die Abgeſandten zu Koſtock den 1. Aug.
 1563. pag. 216. &c. &c.

(c) B. ſeinem Brief an den König in Dännemarck
 den 30. März 1563. pag. 67.

ten Worten so lange abgespeiset, bis der König von Dännemarck, aus der Ankunft der polnischen und russischen Abgesandten, abnehmen konnte, daß diese Mächte nicht ungeneigt wären sich in einen Krieg wider Schweden einzulassen. Von der Zeit an wolte der König von Dännemarck gar nichts mehr von Frieden sprechen hören, und um den König **Erich** desto eher zum Kriege anzureitzen, (B. Beilage Lit. F.) lies er die Abgesandten des Königs von Schweden (a) welche den Weg weiter hinein nach Deutschland durch Dännemarck nahmen, dem gegebenen sichern Geleite zu wider, angreifen und unter dem Vorwande in Verhaft bringen, als hätten sie die Wache im Stadtthor von Copenhagen angegriffen, und daß die bewilligte Stillstands-Zeit verflossen wäre.

Nach dieser That rüstete man sich beyderseits zum Kriege an, (B. Beilage Lit. G.) und erst

B 5

das

- (a) Herr Prof. Holberg in seiner Dänischen Reichs-Historie ad h. an. gestehet selbst, daß der König Friedrich von Dännemarck hierdurch den ersten Anfang zu diesem Kriege machte. Bes. auch die Extracte der Danischen Handlungen und die darinn befindliche leichte Entschuldigung des Königs von Dännemarck gegen den Landgrafen Philipp zu Hessen, da er dessen beehrtes Geleite vor seine Minister wegen der Heyrats Unterhandlung zwischen König **Erich** und eine Prinzessin von Hessen An. 1563. abschlug. confr. König **Johans** Brief an den gesammten Kriegs-Befehl, und an die Hofbediente auf dem Congress zu Stettin den 9. Junii 1570.

das Jahr darauf lies König Friederich von Dännemarck denselben durch seine Herolde verkündigen.

Die Lübecker, welche sich schon den Dänen zugesellet hatten, wolten auch mit Ankündigung des Krieges das Exempel der gekrönten Häupter nachahmen: ihre Abgesandten aber wurden vom Könige **Erich** nicht angehört, sondern an den Burgermeister und Rath in Stockholm mit dem Bescheide verwiesen: (a) daß wie es den Königen anstünde einer dem andern Krieg anzukündigen, so wäre es billig daß Burger und Bauern solchen ihres gleichen ansagen ließen.

Indessen bestunden die Klagen der Lübecker besonders darinen: (b) daß sie den Schweden vorrückten: wie nicht allein König **Gustav I.** die Erkenntlichkeit so er ihnen dafür daß sie ihn auf

(a) B. Loccenii histor. Suecan. ad hunc annum 1563.

(b) B. Iac. Aug. Thuani histor. Libr. XXXVI. ad an. 1563. pag. 393. 397. die Lübecker ließen das folgende Jahr ihre Defensionalia in einer ißo überaus raren Schrift in 4to, die ich besitze, unter diesen Titul drucken: Eines erbaren Radts der Kayserl. freien Reichs Stadt Lübeck warhafft und beständige Ursachen, warum Sie als unumbgenglich, darzu genottrenget, in ihwerender Defensions Krieg wider die Kunigl. W. zu Schweden sich begeben müssen, nodtturfftige wohlergeündte Ableinung aller der Beschuldigungen, so Ihnen desfalls von hochgedachter Kunigl. W. oder sunst ihren widrigen zugegemessen werden, in Lubeck An. MDLXIII.

auf den schwedischen Thron geholfen, schuldig wäre, schon bey seinen Lebzeiten vergessen, und einen grossen Theil der ihnen billig gebührenden privilegien und Freyheiten aufgehoben: sondern auch, daß sein Sohn **Eric** sie mit mehrern Zöllen und Auflagen beschweret, und jezo zum Ueberfluß ihnen den Handel nach **Narva** verboten, nicht weniger verschiedene ihrer Fahrzeugen, nur weil sie nicht seine Ansinnung haben statt finden lassen, ohngescheut weggenommen, als ob er etwas über sie zu befehlen hätte: Und da sie keine billige Satisfaction, ohngeachtet einer und der andere von den Churfürsten deswegen Vorstellungen gethan, dagegen erhalten können; So finden sie sich genöthiget, angebrachter Ursachen halber, ihn mit Krieg anzugreifen, um ihnen selbst das Recht zu verschaffen, das sie jezo von ihm anders zu erhalten nicht absehen könnten.

Auf die erste Klage der **Lübecker**, wurde ihnen dieselbige Antwort gegeben, welche **König Gustav I.** ihnen vorhero ertheilen lassen (a) nemlich, man meynte sie wären schon vor die an Schweden geleistete Dienste überflüssig bezahlt: man rückte ihnen vor: wie diese Kaufleute sich so frech gegen gekrönte Häupter betrügen und daß sie nicht errötheten zu sagen, wie sie Könige auf und von den Thron absetzen wollen: wie sie auch schon das Reich **Dännemarck** feil gebothen, und
von

(a) Bes. Pufendors Einleitung zur schwedischen Histor. ad an. 1333. &c.

von dem König Heinrich VIII. in England 20000. Rthlr. mit der Zusage angenommen, ihm das ganze Reich zu überliefern, in der falschen Einbildung auch nachhero Schweden sich zu bemächtigern: daß was die Einschränkung ihres Handels hier in Schweden betrifft; So giebt man es ihnen selbst zu überlegen, ob Fremde und Ausrwärtige davon allein dergestalt den Meister spielen solten, (B. Beilage Lit. H.) daß die Unterthanen des Reichs gar unterliegen, und deren Handel und Seefahrt nimmer in Aufnehmen gerathen müste.

Unterdessen war die Einschränkung des Commercii und der Handlung die vornehmste Ursache, welche die Hansee-Städte erbitterte und die Lübecker wieder Schweden zum Kriege aufbrachte: Denn was den Handels-Verboth auf Narva angien; So war man unter den benachbarten übereinkommen (a) daß niemand directe dahin handeln solte, damit die Rußen dadurch nicht allerley Kriegs-Geräthe erhalten und ihnen selbst die Lust zur Seefahrt ankommen möchte, (B. Beilage Lit. I.) wodurch denen Nachbarn ein unerseßlicher Schade mit der Zeit zuwachsen könte. (b)

König

(a) B. Königs Erichs Brief an Clas Christersson den 1. May 1562. pag. 88 &c. item seine Antwort an den König von Danneemark den 26. Aug. 1562. pag. 182. cfr. dessen Brief vom 23. Junii 1563.

(b) B. 6. 20. Instrumentum Pacis Stotiniens.

König **Erich** glaubte desto mehr befugt zu seyn, denen Lübeckern zu untersagen ohne seinen Paß nach Narva zu schiffen, weil er wußte, daß sie, des Gewinns halber, eine Menge verbotener und zur Kriegs-Rüstung dienender Sachen und Waaren schon dahin gebracht hatten: (a) und weil die Einwohner der Stadt Reval und andere in Liefland, die sich in dem Schutze des Königs **Erichs** begeben, eben zu der Zeit einen neuen Einfall von den Russen befürchteten, welche auf alle Art, sie unters Joch zu bringen, sich bestrebten. Alles dieses aber machte keinen Eindruck bey den Lübeckern, sondern sie beriefen sich auf ihre Freyheit mit allem und jeden nach Gefallen Handel zu treiben, und sandten noch dazu ihren Abgesandten nach Rußland um allda vorzutragen, wie dergleichen Verbothe des Königs **Erichs** Ihro Czarischen Würde sehr schimpflich wäre. Weil sie aber mit allen ihren listigen Vorstellungen dennoch damahls die Russen wieder Schweden aufzuheben nicht vermochten; So geselleten sie sich, wie oben gesagt worden, zu den Dänen und rüsteten beyde zusammen mächtige Kriegs-Flotten aus, die aber besonders in dem Treffen bey Bornholm theils geschlagen, theils zerstreuet wurden.

Dieses glückliche Seetreffen muß der König **Erich** für gar zu decisiv angesehen haben, weil
aus

(a) Iac. Aug. Thuani histor. I. 9.

aus seinen Schreiben (a) zu ersehen, daß er nach demselben mit den Dänen und Lübeckern aus einem viel höheren Tone spricht, und aus der Instruktion, die er seinen Abgesandten bey dem Congress selbigem Jahr 1563. zu Kostock, allwo der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den Krieg zwischen Schweden und Dännemarck beylegen solten, erhellet besonders, daß der König Erich dem Könige von Dännemarck sehr harte Bedingungen vorschrieb falls der Friede hergestellt werden solte: die angetragene Conditiones bestunden darinnen (b)

1) Alle schwedische Untethanen solten wieder ausgeliefert werden.

2) Der König in Dännemarck solte seine poen oder Straffe von 100° Rthlr. als der den Frieden gebrochen, bezahlen.

3) Gottland solte als eine Provinz die von je her zu Schweden gehöret, zurück gegeben werden.

4) Die Dänische adelichen Güter solten der Krone Schweden heimfallen: & non vice versa.

5) Item

(a) B. seinen Brief an Lasse Anuthson den 23. Junii 1565. pag. 246.

(b) B. des König Erichs Instruktion für dessen Gesandten zu Kostock den 1. Aug. 1565. p. 217. v.

5) Item die Kirchspiele auf Zifingen zwischen Elfsborg und Bahus.

6) Schwedens Anspruch auf Halland, Bleking und Schonen solte frey und gültend bleiben.

7) Gleichfals auf Swartö und Skåredahl.

8) Die schwedische Schiffe sollen ohne sicher Geleit, freye Durchfahrt durch den Sund haben.

9) Der Herkog Magnus solte nicht in diesem Frieden begriffen seyn, falls er nicht Schweden huldigte.

10) Auch solten die Lübecker darinnen nicht eingeschlossen werden, sondern sie könten selbst mit Schweden Unterhandlung pflegen.

Die schwedische Gesandten hatten zwar in commissis etwas von dem 1sten 4ten 5ten und 8ten Punkt nachzugeben: Dännemarck aber fand nicht vor rathsam weder das eine noch das andere anzunehmen, sondern der Krieg war auf beyden Seiten, obschon mit veränderlichem Glücke ferner fortgesetzt. Das Merckwürdigste dabey war, daß Schweden zu der Zeit sich größerer Vortheilen zur See über die Dänen rühmen konnen, woraus zu schliessen, daß man sich

sich zur der Zeit die Aufnahme der See-Kriegs-Macht sehr angelegen seyn lassen.

Es ist auch nicht zu zweiffeln daß König **Eric** nochmehr wieder den König **Friedrich** von Dänemarck ausrichten können, wenn er nicht durch sein veränderliches Gemütthe und wunderliche Aufzüge da er an vielen Orten zugleich um Gemahlinnen anhielt, (a) mit höflichen Zusagen aber allerwärts den Korb bekam, endlich in so schweren Verbrechen verfallen wäre, daß die Stände des Reichs sich genöthiget sahen, ihm der Regierung des Reichs zu entsetzen.

Die Unruhe welche darauf in ganz Schweden erfolgte, machte, daß man nicht Zeit genug hatte auf das so aufferhalb vorgieng, zu denken, oder daß man sich nicht genugsam bestrebte mit vereinigten Kräften so vielen Feinden zugleich gehörig zu widerstehen. König **Eric** vermerckte auch selbst bey dem Anfange dieses Krieges, wie schwer es ihm fallen würde wieder so viele Feinde auf einmahl in die länge auszuhalten, und ward derowegen bedacht, dieselbe von einander zu trennen, und sich besonders mit dem Könige in Dänemarck zu setzen.

Diesem

(a) B. Epistol. R. ERICI ad Reginam ELISABETHAM Angl. Id. Martii 1562. pag. 63. item die Instruction vor seine Abgesandten den 22. Julii 1562. pag. 142. &c. item Immanuel. Weberi Anecdota ad histor. ERICI XIV. Succorum Regis; spectantia §. IV. p. 9. &c.

Diesem both er auch mehrmahls so vortheilhaftige Bedingungen an, daß wenn der König von Dännemarck sich nicht mehr auf den Beystand seiner Bundsgenossen, als auf seine eigene Kräfte zu verlassen gehabt; So hätte er die in den ersten Kriegs-Jahren ihm gethane Anerbietungen nicht ausschlagen können.

Seine Politique und heimliche Absichten aber giengen dahin aus, das Reich Schweden durch den Angriff so vieler Feinde zu gleich, wie auch durch den innerlichen Krieg dergestalt zu entkräften, (a) daß er es nachmahls ganz überwältigen und sich selbst in Besiß von allen drey nordischen Reichen setzen könnte.

Daß ein solcher Plan vorgewesen, erhellet zur Gnüge aus den Projecten und Unterhandlungen, welche zwischen den dänischen und polnischen Ministern zu der Zeit getrieben worden, als der Vertrag um Schweden mit gesamter Hand anzugreifen, unter ihnen geschlossen wurde. (b)

Um auch diesen Vorschlag ins Werck zu richten, so erneuerte Dännemarck nicht nur alle seine alte Forderungen und Ansprüche auf Schweden

(a) Herr Prof. Holberg läugnet auch nicht, daß der Dänische Hof dergleichen Absichten gehabt, und derowegen in den halbjährigen Stillstand gewilliget B. seine Dän. Hist. ad an. 1558. Uter Theil p. 490. 2c.

(a) Hiervon finden sich im Reichs-Archiv der dänischen und polnischen Commissariorum Projecte und Contraprojecte in Conventu Sundenß & Stetinensß.

den die nur zu erdencken waren, sondern es suchte auch den Adel in Schweden wider ihren König aufzuriegeln. (a) Der König in Pohlen aber, der die Provinz Liefland so gerne haben wollte, unterließ auch seiner Seits nicht, alles mögliche zu Erreichung seines Entzwecks bestmöglichst beyzutragen.

Er widersetzte sich nicht nur dem Unternehmen des König Erichs in Liefland und nannte sich legitimum und individuum Dominum & Haeredem totius Livoniae (b) sondern stiftete zugleich Uneinigheit zwischen dem König Erich und seinem Burder Herzog Johann von Finland welches nachhero diesen Herren in so grosse Ungelegenheit stürzte.

Nachdem aber der König in Dännemarck erfahren, daß zu Ueberwältigung eines ganzen Reichs

(a) In des Königs von Dännemarck Brief an den schwedischen Adel verspricht er sie von ihrer 40. jährigen Tyranny und Sklaverey zu befreyen: worauf der Adel ihm antwortet: daß sie dem dänischen Adel ihre Freyheit nicht mißgönnen; Sie wünschen nur man wolle ihnen die ihrige genießen lassen. Der König Hans (Johannes) und Christiern der Tyrant bedienten sich selbiger Scheingründe gegen uns; Sie haufirten aber hier ganz erbärmlich 2c. B. Die Antwort des Adels vom 26. Aug. 1563. pag. 255. 256.

(b) B. König Erichs Brief an den Herzog Johann den 15. Junii 1562. pag. 112. v. confr. seine Instruction den 22. Junii 1562. pag. 117. &c. item vom 3. Sept. 1562. pag. 205.

Reichs und Bezwingung einer ganzen Nation viel mehreres als blosser Cabinets-Berathschlagungen erfordert werden, weil so oft die Schweden die Dänen im offenen Felde antraffen, diese gemeiniglich den Kürzern zogen; So fand Dänemarck daß es am sichersten wäre wenn es dergleichen weit ausschweifende Absichten fahren liesse: dagegen aber mit den Vortheilen sich begnügte, die allem Vermuthen nach von Schweden, das von vielen auswärtigen Feinden zugleich angefallen, und überdem durch die innerliche Unruhen (wozu ein auf letztes grimmiger und schwermüthiger König nicht wenig beytrug) elendiglich mit genommen war, zu erhalten stunden.

Diesen schlechten Zustand von Schweden war Dänemarck weit besser als jemanden seinen andern Nachbarn bekannt, und dieser Hof wußte sich also aller vorkommenden glücklichen Begebenheiten bestens zu bedienen. Und da derselbe wahrgenommen, daß andere neutrale Mächte, die mit diesem Kriege weiter nicht zu schaffen hatten, einer und anderer schon berührten Ursache halber, den Frieden in Norden hergestellt sehen wolten; So unterlies auch Dänemarck nicht dann und wann sich zu erkundigen, in wie fern Schweden zu Frieden geneigt wäre.

Dieses geschah aber meist pro forma um dadurch die Beschuldigungen von sich abzulehnen,

ob bestimmete sich Dännemarck gar nicht um die angebothene Vermittelung der Media eurs. Denn daß damit Dänischer Seits kein Ernst gewesen, ist auch daraus abzunehmen, daß der König von Dännemarck keine andere Bedingungen als solche anerboth, die er zum voraus wohl wissen konte, daß Schweden nimmer annehmen würde. (a) Bald ersuchte er den Kayser MAXIMILIAN einen Scheidsmann zwischen ihnen abzugeben: bald trug er diese Mediation andern Mächten an: und ob man zwar damit im Jahr 1563. so weit gekommen war, daß die Chursächsische und Hessische Ministers sich schon an dem bestimmten Unterhandlungs Ort, zu Rostock, wie oben gesagt, eingefunden; So verweigerte er jeddenoch den schwedischen Gesandten ein freyes Geleite: welches fast eben so viel war, als wäre noch von keiner Friedens-Handlung die Rede gewesen. (b)

Zu einer andern Zeit nemlich im Jahr 1566. sandte er den bey seinem Hofe befindlichen französischen Minister Dancaum, als einen von dem Könige von Franckreich an den König **Erich**
in

(a) Confr. König Erichs Brief an Thure Päderffon den 30. Julii 1562. pag. 158. &c.

(b) B. König Erichs Antwort an die Frau MARGARETHA Gubernantin der Niederlanden ad an. 1564. item seine Antwort an die Königin DOROTHEA in Dännemarck E. A. in dem Extractt der Dännischen Sandlungen 10. confr. Pufend. hist. Succ. ad an. 1563.

in Schweden abgeschickten Mediateur (welches doch nicht andern sondern nur ein von dem Dänischen Hoff untergeschobenes Werck war (a.) um seines Herrn Vermittelung zur Herstellung des Friedens anzubiethen; Die conditionen aber, die er mitbrachte, waren so unerträglich, daß Schweden den Krieg lieber fortsetzen als solche Bedingungen eingehen wollte, welche mit der Ehre einer freyen Nation, noch weniger mit der Schwedischen, die da auch in diesem Kriege den Dänen jeden Vortheil den sie oft durch List (b) oder Ueberlegenheit erhaschet, sehr theuer verkauft hatte, bestehen konnte.

Es wird auch nicht überflüssig seyn die letzt berührte Bedingungen, welche der König in Dänemark dem König **Erich** in Schweden durch besagten französischen Minister anbieteth ließ, hieher zu setzen, weil sie nirgendswo gedruckt seyn werden, und überdem Vorbothen zu dem 4. Jahre darauf erfolgten Frieden waren. (c)

E 3

Ihr

(a) B. Pufendorfs Einleitung zur Schwedischen Histor. ad an. 1565. pag. 370. MESSENIUS sagt in seiner Scandia illustr. Tom. VI p. 31. Carolus Danzæus Danorum causa addictissimus.

(b) Zum Exempel: die Einnahme Elfsborgs. B. König Erichs Brief an die Königin DOROTHEA vom Jahr 1566. worinnen er sich beschweret, daß solche Feindseligkeit verübet worden, bevor der Krieg angeündigt gewesen. conf. seinen Brief an Lars Persson vom 12. Sept 1563. pag. 2. Part. II.

(c) B. MSC. Extract, der Dänischen Handlungen vom Jahr

Ihr Inhalt ist folgender :

Art. 1. König **Erich** und das Reich Schweden mußten zugestehen, daß sie dem Könige von **Dännemarck** Anlaß zum Krieg gegeben.

2. **Dännemarck** sollte die Bestung **Elfsborg** mit dessen ganken Gebieth zu ewigen Zeiten behalten.

3. König **Erich** sollte alles dasjenige abtreten was er dem Könige in **Dännemarck** von beweg- und unbeweglichen Gütern abgenommen.

4. Dem Könige in **Dännemarck** nebst seinem Bruder Herzog **Magnus** sollte ein plenum dominium über die Helffte von **Liesland** eingeräumt werden.

5. König **Erich** sollte das **Dänische** Wap- pen nicht brauchen, wohl aber **Dännemarck** das **Schwedische**, bis weitere Verfügung.

6. Schweden sollte ohne Vorwissen **Dänne- marck's** mit niemanden in Bündniß treten.

7. Schwe-

Jahr 1523. ad an. 1570. & hic ad an. 1566 der König **Erich** sandte alle diese conditionen in einem Brief an. 1566. an den sämtlichen Herzogen in Pommern und schrieb dabey daß er dieselbe unmöglich anneh- men könnte.

7. Schweden sollte alle Kriegs-Unkosten bezahlen, und

8. allen Prætenſionen entsagen.

9. Schweden sollte den König in Dänne-
marck vor den wahren König der Gothen er-
kennen,

10) Alle die Schelme (wie es in der Urkun-
de lautet) die nach Dännemarck entweichen,
sollten alda Schutz geiessen und dorten vor Ge-
richt erscheinen. 2c.

Diese und dergleichen Conditionen sahe man
in Schweden für unerträglich an, und ward
derowegen der Krieg beyderseits mit gleicher Hes-
tigkeit als vorhero fortgeföhret. Die übrige neu-
trale Mächte unterliessen indessen nicht allethand
Friedens-Vorschläge auf die Bahn zu bringen:
gleichwohl hatte man kaum Zeit dieselben in
Schweden anzuhören, allwo die innerliche Un-
ruhen noch fortwähreten (B. Beylage Lit. K.)
und so starck zunahmen, daß keine andere Hof-
nung dieselbe zu stillen übrig blieb, als daß der
König Erich seines bösen Verhaltens wegen,
von dem Throne abgesetzt würde. (a)

A

E 4

Dies

(a) B. Causa dethronizationis ERICI, von den Stän-
den des Reichs Schweden festgestellt und in des
RanglenRahts von Stiernman Sammlung der Reichs-
Tags Beschlüße befindlich T. I, p. 286, 315. wie auch
was

Dieses geschah im Jahr 1568. und König Johann der III. sein Bruder kam in dessen Stelle.

Wie dieser König eines frommen Gemüthes, und Schweden des Friedens mit seinen Feinden sehr bedürftig war; So bothe er auch gleich dem Könige in Dännemarck den Waffenstillstand auf ein Jahr an, um in solcher Frist zu einem vollkommenen Frieden zu gelangen.

Er brauchte zu dieser Beschiekung zwey vornehme schwedische Herren, die aber ihre Gewerbe sehr übel ausrichteten, weil sie, ohne Befehl, so harte Friedens-Articel zu Roschild unterzeichneten, daß der König und die Stände des Reichs dieselben nicht gut heiffen konten.

Deren Inhalt bestund darinnen: König Johann solte dem Dänischen Kriegs-Volk vor die ganze Zeit des Stillstandes ihren Sold bezahlen. (a)

Alle

was davon bey den schwedischen Historien: Schreybern Melsenius, Loccenius und Pufendorf. &c. angeführet worden.

(a) B. Pufendorfs Einleitung zur schwedischen Histor. ad an. 1568. & 1569. item König Johans Instruct. vor seine Abgesandten auf dem Congress zu Strättin vom 7. Junii 1570.

Alle Dänische Kriegs-Schiffe solten zurück geliefert werden.

Jemtland, Gessel, und mehrere Länder solten wieder gegeben werden, und Schweden von ihrem Anspruche auf Norwegen, Gottland, Halland, Bleckinge, und Schonen abstehen.

Dännemarck solte die drey Kronen in ihrem Wappen führen und die Lübecker alle ihre alte Forderungen mit samt den Kriegs-Unkosten bezahlt bekommen.

Obwohlen König Johann besagte Conditiones weder annehmen wolte noch konnte (a) sondern mit Einrathung der Reichs-Stände den Krieg ferner fortzusetzen beschloß; So bahuten gleichwohl diese Friedens-Vorschläge den Weg zu einer förmlichen Unterhandlung zwischen den Kriegenden Mächten. Der bestimmte Ort dazu war die Stadt Stettin, wohin der Kayser MAXIMILIANVS II. so wohl als der König Karl der IX. in Franckreich, der König Sigismund in Pohlen und der Churfürst August zu Sachsen, als angenommene Mediateurs zwischen Schweden und Dännemarck, ihre Gesandten abfertigten.

Die Kayserlichen Commissarien waren Johann Friedrich Herzog von Pommern, Johann
E 5 Schlick

(b) B. König Johans Instruktion l. c.

Schlick Graf zu Passau, Christoph Carloviz und Caspar Minckviz.

Von Seiten Frankreichs war Carolus Dancaus, von Pohlen Martinus Cromerus, Iohan Demetrius Folicovius und Iustus Claudius

Von Sachsen war Ludwig Graf von Osterstein und Erich Wolckmar.

Von Seiten Schwedens Nils Gyllenstierna, Iöran Gere, Bengt Gylte, Eric Gyllenstierna, Olof Larsson, Pehr Römer, und Petrus Fechtenius.

Dänischer Seits war Pet. Bilde, Henr. Ranzau, Iurgen Rolencrantz, Ioh. Hincke, und Nils Kaas.

Aus den dreyen Instructionen: welche König Johann seinen Abgesandten zu besagter Friedens-Handlung mitgab, ist unter andern zu sehen, wie verlegen der König Johann und der Senat wegen dieses Friedens-Schlusses, weil ihnen gar wohl bewust war daß der König von Dännemarc mit dem Czar zu Moscau unter einer Decke spielte, welcher auch während der Friedens-Handlung mit aller Macht sich Meister von Liefland zu machen suchte.

Dieses veranlassete auch die Dänen von ihren harten Forderungen nicht das mindeste nach
zu

zugeben: welches auch ihnen diesmahl einen so vortheilhaften Frieden zu wege brachte, welchen sie bey andern Umständen nimmermehr erhalten hätten, noch ihnen, von Seiten Schwedens, jemahls wäre zu gestanden worden.

Aus König Johannis 1ster Instruktion (a) vor seine Abgesandten mercket man an, daß nach dem er ihnen anbefohlen den Mediateurs zu erkennen zu geben, wie unbillig und unschuldiger weise der König in Dännemarck das Reich Schweden mit Krieg überzogen, und daß die Unterhandlung zwischen Schweden und Pohlen, Lief-land betreffend, bey einer andern Gelegenheit vorgenommen und in der Güte beygelegt werden möchte; So solten die schwedische Gesandte, falls die schwedische Waffen eines besonderen Glücks wieder Dännemarck sich zu erfreuen hätten, bey der Friedens-Handlung zu Stettin auf folgenden Punkten bestehen:

Die Dänen möchten aus ihrem Wappen die drey Kronen endlich auslassen.

Schweden solte seinen Anspruch auf Norwegen, Halland, Schonen und Gottland frey behalten.

Schweden solte dasjenige behalten was es in Lief-land, Jem-land und Herredalen besäße,

(a) Gegeben zu Stockholm den 9. Junii 1570.

ße, und die Festung Elfsborg, mit Canonen und Ammunition, zurück bekommen.

Item solte Schweden alle genommene Schiffe und Geschütze behalten und $1^{\circ} \frac{00}{m}$ Rthlr. vor angewandte Krieges- Unkosten bekommen, wie auch daß Wiken in Norwegen und die Insel Gottland sogleich an Schweden abgetreten werden solten.

Die Lübecker betreffend, denen könnte nichts weiters zugestanden werden, sonst könnten sie handeln und wandeln wie andere Kaufleute und an Schweden einen gebürlichen Zoll vor ihre dahin gebrachte Waaren abtragen.

Hierauf solte man bestehen wenn alles glücklich für Schweden gienge. Stieße aber ein Unglück zu und daß die Feinde besondern Vortheil erhielten, müste man wohl in etwas nachgeben.

Wie nun dieses geschehen solte, darüber erkläret sich der König Johann in seiner besondern Instruction (a) und zwar erstlich die drey Kronen betreffend: daß in Fall Dännemarck dieselbe brauchen solte; so möchte es in einer andern Form und mit andern Farben als die drey Kronen in Schweden getragen werden, geschehen, und daß Dännemarck sich darauf kein Recht zu der schwedischen Krone anmaasse.

Vors

(a) datiret ebenfalls den 9. Junii 1570.

Vors andere: wolte König Johann von seinem Anspruch auf Norwegen und andern Dänischen Provinzen, wie auch auf den Schiffen und Canonen, gegen Elfsborg und Reval mit ihren appartinentien abstehen, und darüber noch $\frac{1}{m}^{\circ}$ Rthlr. in gewissen Terminen bezahlen.

Die Lübecker betreffend: Obgleich die bey diesem Congress bevollmächtigten Abgesandten der fremden Mächten, nicht billigen noch zugeben würden, daß Kaufleute und die, die in den Städten wohnen, sich gegen Herren, Könige und Fürsten so vermaßen, wie die Lübecker mit ihren vorgegebenen privilegien es hier unterfangen, betragen dürften; So will doch der König aus Liebe zum Frieden, ihnen solche Privilegia hier zustehen, die ihnen nicht weniger zu Gute kommen, nemlich daß sie in den Städten gleiche freye Handlung wie andere fremde Kaufleute treiben können, und ihnen die Zollfreyheit vergönnen: wie auch ihnen $\frac{1}{m}^{\circ}$ Rthlr. in 20. 15. oder 12 jähriger Frist für die angewandte Kriegsunkosten bezahlen.

Mehr als dieses wäre nicht möglich denen Dänen und den Lübeckern einzuräumen, weil darinnen schon zu viel, dem Frieden zu Gute, und den Unterthanen zu Gefallen, die den Frieden sehnlich wünschen, nachgegeben ist; weshalb, sagt König Johann, er auch bey der zukünftigen Zeit, in Ansehung dessen, was solcher Maaßen

sen

sen zugestanden wird, entschuldiget seyn will, weil er vor seine Person es sonst nicht gerne hätte thun wollen.

In der 3ten Instruction des König **Johanns** (a) für seine Gesandten nach **Stettin**, erkläret er sich ferner: Daß weil der **Kayser** sich **Lieflands** annehmen will, und zu dem Ende 10. Tonnen **Gold** dorten liegend haben soll; **Pohlen** aber alles dasjenige ohne **Bergütung** verlangt was **Schweden** schon allda besizet, und überdem **Schweden** in offenbaren **Krieg** mit **Moscau** gebracht hat; So wird am rathsamsten seyn alle **Land** und **Festungen**, welche **Schweden** in **Liefland** innehat, dem **Kayser** anzutragen, um durch ihn einen desto besseren **Frieden** mit **Dännemarck** oder eine **Summe Geldes** zum **Equivalent**, oder **Oesel** und **Dagö**, oder **Liefland** mit **schwedischen Truppen** unter den **Schutz** des **Deutschen Reichs** zu besetzen, oder daß allda ein **schwedischer Fürst**, oder zum wenigsten ein solcher, der in guter **Freundschaft** mit **Schweden** und in **Verbündniß** wieder **Rußland** lebet, möchte erkohren werden: und daß es zum höchsten müsse ausbedungen werden, daß **Liefland** nimmermehr in **Dänische Gewalt** kommen möchte (b): daß dem **Bischoffe** von **Oesel** nicht möchte zugestanden werden den **Titul** eines **Königes**
von

(a) datiret den 2. Octobr. 1570.

(b) B. des König **Johanns** Instruction an die **Abgesandten** zu **Stettin** den 26. Sept. 1570. p. 245. Part. II.

von Liefland zu führen, und endlich daß Schweden von Dännemarck, Pohlen oder Moscau wegen dieser Unterhandlung mit dem Kayser, nicht möchte angegriffen werden.

Solte der Kayser auf irgend der vorgeschriebenen Conditionen sich Lieflands nicht annehmen wollen, so könnte man dieselbe Bedingungen Pohlen antragen, welches dargegen dem Schwedischen Reich gegen Dännemarck und Moscau behülflich seyn sollte, und den Braut-schatz mit den mütterlichen der Königin *Catharina Iagellonicae* auszahlen, ohne welches Schweden nimmermehr seinen Antheil in Lief-land abtreten wolte. 2c.

In Ansehung Dännemarcks sollte Elfsborg mit einigen Kirchspielen daherum, ohne äußerste Noth und nur wehrend der Stillstands-Zeit in Dänischer Gewalt gelassen werden.

Bezüglich wird in dieser Instruction gemeldet, daß der König Johann zu Beschenkung der Kayserlichen Geandten 300 löthig Marck Berg-Silber mit schicket: Aber Pelzwerck sollte erst das nächste Frühjahr nachfolgen. Zu ihrer eigenen Nothdurft und der anderen fremden und gelahrten Personen Verehrung werden gleichfalls 200. löthig Marck Berg-Silber mitgegeben, und sollen ihnen noch andere Waaren nachgesandt werden: doch sollen diese Geschenke den fremden Ministern nicht überliefert werden, bevor man wahrge-

wargenommen, daß sie was erspriesliches vor Schweden ausgerichtet: und die sich der schwedischen Sachen am meisten anzunehmen scheinen, denen kan man die Versicherung geben, daß man ihrer mit einer noch gebührlicherer Beschenkung eingedenck seyn werde.

Diesem zufolge lieget den schwedischen Gesandten, als getreuen schwedischen Männern ob, sich hiernach zu richten, und mit den Dänen und Lübeckern so zu schliessen, daß sie ohne Friede nicht zuruck kommen. (a)

Nachdem nun alle Gesandte und Ministers zu Stettin, um die Conferenzen anzufangen, sich versamlet; wurden die Vollmächte der schwedischen Gesandten nicht in der Form aufgesetzt befunden, daß man sie ohne Anstand annehmen könnte (b) man müste also aus Stockholm neue Creditiven kommen lassen, welche auch innerhalb ein paar Monathe anlangte.

Hierauf gieng die Unterhandlung mit Ernst vor sich: Aus den Umständen aber ist nicht schwer zu schliessen, daß die Kayserlichen, so wohl als alle übrige Ministers der Mediateurs oder Schiedsrichter, dem schwedischen Reiche von weitem nicht

(a) B. König Johans Vorstellung an sämtlichen Ständen des Reichs den 8. May 1570. p. 128. v.

(b) B. Thuani hist. Libr. XLVII. ad an. 1570. pag. 493. &c.

nicht so gewogen als dem Dänischen gewesen; Denn gleich in Anfang fehlte es wenig, daß die zu Roschild, das Jahr vorher, von ein paar Schwedischen Bevollmächtigten, ihrem Befehl zuwider, eingegangene nachtheilige Convention, dieses zu Stettin alsdann zwischen Schweden und Dännemarck vorsehenden Tractats, nicht zum Grund angenommen wurde: welcher sich endlich ganz aufgehoben und vor null und nichtig erkannt wurde. (a)

Es waren gleichwohl verschiedene andere Puncten übrig, welche zu Disputen und Zänckereyen nicht nur unter den kriegenden Partheyen, Schweden, Dännemarck und Lübeck, sondern auch unter den Mediateurs selbst, Anlaß gaben. Der vornehmste Zänck-Apfel war Liefland, wozu der Kayser nicht weniger Begierde als Pohlen hatte; Denn je grössere Lust diese Republick von sich blicken ließ, diese Provinz unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, desto mehr verdroß es dem Kayser, daß ein so schönes Stück Land auf solche Art von dem teutschen Reich solto abgesondert werden.

Zum Unglück des Kayfers drohete ihm damals der Türcke mit Krieg, und Pohlen war vor dem Czar in Rußland, welcher eben in Liefland eingefallen und den vorbesagten Herzog Magnus zum König dieser Provinz erkläret, nicht sicher.

D

Schwe

(a) B. Instrumentum pacis Stettinensis §. XXIX.

Schweden betraf diese Sache nicht weniger, denn nebst verschiedenen andern Orten in Liefland hatte es allda die Stadt Reval, so zu der Zeit vor eine ansehnliche Festung pasirte, in Besitz und konte bey Abtretung derselben, und ehe das Land dem Kayser und dem teutschen Reich eingeräumet wurde, zum wenigsten eine völlige Erstattung der angewandten Unkosten mit allem Recht fordern.

Durch eine besondere Convention zu Stettin, (a) kam es auch damit so weit, daß der König von Schweden dem Kayser und dem teutschen Reich dasjenige einzuräumen versprach, was er in Liefland innehatte; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die protection von Reval zu behalten, bis ihm die gethane Unkosten vergütet würden; und nachdem dieses geschehen, vermuhete R. Johann noch Reval, Wittgenstein, Rockenhausen 2c. als ein Lehn vom teutschen Reich zu behalten. 2c. 2c.

Die Auswechselung und die Vollziehung dieser Convention solte das folgende Jahr 1571. den 24. Maji, zu Rostock geschehen. Es blieb aber nur bey blossen Worten und Zusagen, welche, da sie keiner Seits vollzogen und niemahls nach der Zeit in Anspruch genommen worden; So hat auch das teutsche Reich sein sonst gegründ-

(a) Datiret den 13. Dec. 1570. und also selbigen Tages mit dem Stettinischen Vertrag.

geündetes Recht und Prätension auf Liefland, Est- und Curland zu gleicher Zeit verlohren. (a)

Was den Haupt-Tractat zwischen Schweden und Dännemarck betrifft, so kam er endlich zu Stande, nachdem die daran theilnehmende Mächte genug zu schaffen hatten einen Vergleich in fünf Monaths Frist zuwege zu bringen.

Da man einen kurzen Inhalt dessen anzuführen gesonnen; So mercket man zum voraus an: daß dieser Vertrag, welcher auch in Stettin in teutscher Sprache aufgesetzt wurde, (wiewohl das Original im lateinischen verfasst ist,) aus XXXI. besondern Artickeln bestehet.

Der Eingang hält auffer den gewöhnlichen Curialien nichts besonders in sich, auffer daß dieser Vertrag, quorumlibet exortarum ac inter nos ac utriusque nostrum Regna, subditosque grafsantium dissentionum, fundamentalis, finalis, aeterna & hereditaria pacificatio, allda genannt wird. und in dem 1sten und 11ten Artickel des Tractats selbst wird gesagt, daß ein aufrichtiger Friede zwischen beyden Nationen hiemit gestiftet werden, und alle Unterthanen in beyderseits Reichern und Landen, in vorkommenden Fällen, was recht und gesekmäßig ist, genieffen solten.

D 2

Im

(a) Bes. Joh. Henr. Bæcleri Tractat. de acquisito & amisso Imperii Germanici in Livoniam Jure.

Im **IIIten** Artickel wird die *Sanctio pœnalis* oder ausgedruckte Geldbusse, worinn die Parthey, so Anlaß zum Krieg gegeben, verfallen wäre, aufgehoben.

Im **IVten** Artickel wird vermeldet, daß allhier weil der König in Dännemarck vorgegeben, daß das Wappen, die drey Kronen, allen dreyen Nordischen Reichen zukäme, und er die beyden Reiche Dännemarck und Norwegen in Besitz hatte, wogegen aber Schweden darauf bestebet, daß da die drey Kronen des Schwedischen Reichs alleiniges Wappen wäre; So sollte diese Zwistigkeit, durch ein Compromiß, innerhalb 2. Jahren, von dem Tag dieses Friedens zu rechnen, nachdem hierinnen angegebenen Proceß abgethan werden; Dasjenige *Laudum* so als dann gesprochen würde, sollte unverbrüchlich gehalten werden. Indessen wurde Dännemarck gestattet, dieses Wappen, so wie Schweden, zu führen, doch ohne daß ein Reich sich dadurch ein Recht auf das andere zueigen sollte.

Art. V Alle die Ansprüche, welche Schweden in dem Tractat im Jahr 1541. auf Norwegen, Halland, Schonen, Bleckingen und Gottland sich vorbehalten, sowohl als die der König von Dännemarck wider Schweden formiret, werden hiedurch gänzlich aufgehoben.

Art. VI. Die Gränk-Scheidungen, welche zur Zeit des Königs **Gustav I.** zwischen beyden
 den

den Reichen gesetzt worden, verbleiben heutiges Tages eben dieselbe, und können jezo die Unterthanen beyder Reiche jedweder frey zu dem Seinen und in den Ihrigen hinkommen.

Art. VII. Alle Erbgüter müssen derowegen mit ihren alten Freyheiten und Privilegien ihren vorigen Eigenthümern wieder zurück gegeben werden.

Art. VIII & IX. Alle Gefangene, wes Standes und Condition sie sind, werden wieder auf freyen Fuß gestellet, und denen, welche nach ihrer Parole sich in die Gefangenschaft nicht wieder eingefunden, werden ihre Handschriften wieder zurück gegeben.

Art. X. Hätte jemand von beyden Königen oder ihren Unterthanen in des andern Reich eine Jurisdiction, Zoll oder andere Gerechtsame von Alters her gehabt; So gebühret jedweden auch nach diesem dasselbe Recht ohne Anspruch zu genießen.

Art. XI. Zur Einlösung einer so vortreflichen und wohl belegenen Grenz-Festung als Elfsborg ist, giebt Schweden an Dännemarck zurück.

Art. XII. & XIII. 1) Acht eroberte Krieges-Schiffe, mit ihrem Zubehor, auch

D 3

2) Die

- 2) Die Provinzen Jemtland und Herredahlen.
- Art. XIV. 3) werden ^{1^o}_m Rthlr. baar bezahlt und wird
- Art. XV. 4) Die Ecclesiastic Jurisdiction, welche Schweden von Alters her über Jemtland gehabt an Norwegen zurück gelassen.
- Art. XVI. Dieses alles solte bey Ueberlieferung Elfsborgs an Schweden vollzogen werden bey ^{2^o}_m Rthlr. p^{er} ann Schwedischer Seits, und darüber solte
- Art. XVII. 5) Das Bisthum Oesel und Resval dem Könige von Dänemarck überlassen werden, doch so, daß das Dominium directum dem Kayser und dem Teutschen Reich vorbehalten werden; wie auch im Nahmen des Königs Johannis zugesaget wurde, daß die übrige Vänder und Festungen, welche er in Liefland inne hatte, dem Kayser übertragen werden solten 2c. auch
- Art. XVIII. Der Stadt und dem Schloß Pernau entsagen: jedennoch

Art.

Art. XIX. Verbleiben die Könige von Schweden und Dännemarck in Besiß von gewissen Ländern in Liefland bis auf näheren Vergleich mit dem Kayser.

Art. XX. Der Handel nach Narva bleibt zwar frey, der Kayser aber verspricht mit andern Puissancen zu überlegen, daß der übrigen Christenheit kein Schade von Rußland dadurch zu wachse.

Art. XXI & XXII. Alle Schmah-Schriften und schändliche Kupferstiche sollen aufgesucht und verbrannt, und was bisher vorgefallen, vergessen werden; Der Theil aber, welcher diesen Frieden bricht, macht sich einer Million in Gold schuldig.

Art. XXIII. Solten aber einige Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen entstehen, so sollen sie gütlich beygelegt werden, worzu auch allhier der Modus procedendi angegeben wird.

Art. XXIV. Würde jemandes Unterthan einer Mißthat oder eines Verbrechens beschuldiget, so sollte ihm ein freyes Geleite zu statten kommen, und ihm in dem Lande, wohin er seine Zuflucht genommen, gebührlich Recht wiederfahren.

Art. XXV. Innerhalb zwey Monathen soll dieser Friede angekündigt werden.

Art. XXVI. & XXVII. Alle Feindseligkeiten hören hiemit sogleich auf.

Art. XXVIII. Nebst den Königen wird dieser Friede von dem Herzog Karl von Südermannland und den Reichs-Räthen unterzeichnet.

Art. XXIX. Der Roschildische Tractat vom Jahr 1568. wird ganz und gar aufgehoben und die Originale davon zurück gegeben.

Art. XXX. Der Kayser, die Könige von Franckreich, Spanien, Pohlen, Engeland und Schottland, mit den mehresten Chur- und Fürsten in Deutschland, werden in diesen Frieden inbegriffen.

Art. XXXI. Alle criminelle Processe wider die Unterthanen der Könige von Schweden und Dännemarck, welche während diesem Krieg der gegenseitigen Parthey gefolget, werden hiemit aufgehoben.

Die Unterzeichnung dieses Vertrags geschah zu Stettin, D. S. Lucia, 13. Dembr. 1570. von der sämtlichen Mediateurs und der Interessenten Ministers; Der Polnische Gesandte Nicolaus Cromerus, Episc. Warm. aber fügte bey seinem Namen diese Worte hinzu: Salvis protestationibus & Iuribus S. Regis Polon.

Zu

Su dem was bishero gesagt worden, mercken wir noch schließlich an: Daß diese vorbeschriebene Stettinische Transaction mit ausdrücklichen Worten in dem zu Brömsebro zwischen Schweden und Dännemarck gemachten Friedens-Tractat, §. 32. von den 13. Aug. 1645. so wohl als in des Copenhagischen Tractats 26. §. von den 27. May 1660. bekräftiget worden, auch in der lezthin zwischen beyden Reichen getroffenen Friedens-Vertrag 16. §. von den 3. Julii, 1720. in so ferne inbegriffen, als derselbe in den vorigen Tractaten zwischen Schweden und Dännemarck nicht geändert worden.

Benlagen.

Lit. A. pag. 22.

In des König **Eric's** Registratur ist seine Antwort (vom 16. Febr. 1569. p. 58. 59. & 60.) auf des Dänischen Gesandten **Corvig Uhlfeldts** Vorstellung zu finden, und wegen den dreyen Kronen wird erwiedert: daß Ihre Königl. Majestät aus alten Briesschaften, welche vor etliche hundert Jahren geschrieben und

D 5

be

besigelt worden, nicht anders vernommen, als daß die drey Kronen des Schwedischen Reichs Wappen gewesen, wie auch alle alte Cronicken, Historien und Herolds-Briefe, dasselbe zugestehen und bezeugen, daß Schweden die drey Kronen für seine Regalien und Schild-Zeichen geführt, und daß die drey Kronen solcher massen in keinem andern Land in der Christenheit gebraucht worden. Item die alte Gemälde, welche vor einigen hundert Jahren gemahlt worden, zeigen eben dasselbe. Daß aber etliche Dänische Könige die drey Kronen geführt haben, ist solches wegen des Reichs Schweden geschehen, wenn sie etwa in Schweden eingefallen und da einig Zeit die Oberhand gehabt, oder daß sie sonst allda gerne haben regieren wollen.

So oft aber die Reiche mit einander in Freundschaft gestanden, so hat jedes Reich sein eignes Wappen geführt, und eins des andern seines sich nicht angemasset. . . . Und da auch die Schwedischen Könige die Reiche Dännemarck und Norwegen in vorigen Zeiten beherrschet, so könten die Dänische und Norwegische Wappen, mit eben so gutem Recht zu dem Schwedischen gesetzt werden, wie jeko die drey Kronen, im Dänischen stehen. Doch haben Ihre Königl. Majestät in Schweden die drey Löwen nicht in der Absicht und Meynung führen wollen, um den König in Dännemarck dadurch zu beeinträchtigen, sondern nur um ihn zu veranlassen, die drey Kronen sowohl in Gemälden, als auf den

den Münzen und Insignen fahren zu lassen, alsdann Ihro Majestät nicht ungeneigt wäre seiner Seits eben dasselbe zu thun.

Bes. auch des König Erichs Brief an den Grafen Suante und Karl Mornay vom 13. Junii 1563. p. 159. r. item an die Einwohner in Finland e. d. & a. p. 162. item desselben Instruction für seine Gesandten nach Rostock vom 1. Aug. 1563. p. 213.

Lit. B. p. 23.

Von Dännemarcks Gerechtsamen auf Reval und Liefland sagt König Erich in seiner Instruction für seine Gesandten nach Rostock vom 1sten Aug. 1563. p. 213. v. das Recht dazu, welches Dännemarck von des König Waldemars Zeit hergeleitet, wäre vor langen Jahren an den Preussischen Orden vor Geld verkauft worden, hätte auch auf dieses Recht niemahls als 180, aus blosser Bosheit und angebohrner Mißgunst gegen Schweden, einigen Anspruch gemacht.

Von Rußland sagt König Erich in seiner Instruction für seine Abgesandte nach Moscau vom 4 Junii 1563. p. 21. Wir haben auch nicht vernommen, daß der Groß-Fürst ein anderes Recht, durch Erbschaft oder sonst, auf Liefland habe, als was er durch das Recht der Waffen erhal-

erhalten könnte, welches auch uns eben sowohl frey und unverwehret ist, 2c.

Lit. C. p. 23.

Von dem Herzoge Magnus aus Dännemarck sagt der König Erich in seiner Instructiou nach Rostock p. 214. wegen dieses Herzoges Heyraths-Handel, solte man uns lieber Danck wissen; Denn nachdem wir verstanden, daß er ein frey und weltlicher Fürst seyn wolte und in den Ehestand sich zu begeben trachtete, so ließen wir uns mit ihm darüber, wegen Vermählung mit einer von unseren geliebten Schwestern, des Reichs Schweden Hochgebohrnen Fräuleins, in Unterhandlung ein, welches gar nicht übel ausgedentet werden kan.

Lit. D. p. 24.

Weil Dännemarck darauf bestund, daß dem Herzoge Magnus der Thum zu Reval eingeräumet werden möchte, so instruirte der König Erich seine Gesandten darüber, l. c. p. 212. folgender massen: Daß er sich mit ihm wegen der Thum-Kirche vereinigen wolte, weil sie uns zu dem Schloß und der Stadt Reval sowohl belegen, daß sie dazu unentbehrlich sey, und weil man igo, Gott sey gedancket, aus seinem Wort und der heiligen Schrift so unterrichtet worden, daß man weiß, was mit rechtem eines Bischofs Amt

Amt ist und zu seyn gebühret, und man in diesem, wie in vielen andern Fällen, auf dem Irrthum so vor diesem in dem Papstthum, wegen der Bischöfe gewesen, gar keine Achtung zu geben hat; So kan der Herzog Magnus sich keine Bischöfliche Gerechtfame in unsern Gebiethen in Liefland, die uns zugehören, mit Rechte zueignen, wenn er nicht dem Amte eines Bischofs mit Unterweisen, Predigen und was sonst darzu höret, eine Genüge thut. Und weil wir auf solche Amter, und was zum Gottesdienste in Liefland gehöret jährlich vieles verwenden müssen; So istts auch billig, daß dasjenige, was ehemdem dem Bischof zu geflossen, jeko eben darzu angewendet werde, und daß der es behalte, welcher die Lehre und das Amt besorget.

Lit. E. pag. 24.

Der König Erich hatte in anderthalb Jahrs Frist fünf besondere Gesandtschaften des Friedens und der Einigkeit halber an dem König von Dännemarck abgeschicket, anstatt derer hatte dieser nur einen Gesandten an jenen abgefertiget. Besihe die Antwort des Schwedischen Adels auf des Königs in Dännemarck Schreiben vom 26. Aug. 1563. p. 254. v.

Des Königs Erichs letztere Gesandtschafts Instruction an Dännemarck ist vom 26. May 1563 p. 154. v. &c. darinn er verlanget, daß die vorbesagte Beleidigungen satisfacirt werden möchten.

Am

Am Ende dieser Instruction befindet sich, der zu der Zeit gewöhnliche Fehde-Brief oder Kriegs-Ankündigung. Bes. auch dessen Instruction für seine Gesandten nach Rostock, den 1. Aug. 1563. p. 206. v.

Lit. F. p. 25.

König Erich hält um Erlassung seiner Gesandten an, weil der König in Dännemarck sich eydlich verpflichtet, den Frieden nicht zu brechen. Bes. dessen Brief an den König von Dännemarck, den 1. Apr. 1563. p. 80. item die Antwort des Adels, den 26. Aug. E. A. p. 255.

Der König Erich sagt: daß er den Geleits-Brief des Königs in Dännemarck für die Schwedische Gesandten, selbst in Händen habe. Bes. dessen Instruction für seine Abgesandten nach Rostock, vom 1. Aug. 1563. p. 215. v.

Diemeil er aber keine Satisfaction erhalten konnte, so war er willens etliche vornehme Dänische Herren und des Königs in Dännemarck nach Rußland gehende Gesandten zu erwischen. B. dessen Brief vom 16. und 28. Apr. 1563. p. 97. v. & 186.

Lit.

Lit. G. p. 25.

König Erich beschweret sich gleichwohl darüber, daß der König von Dännemarck, Schweden ungewarnet und unversehends, wie doch ein redlicher Krieges-Gebrauch nicht mit sich bringet, zu Wasser und zu Land angegriffen. V. dessen Instruktion für seine Gesandten nach Rostock vom 1sten Aug. 1563. p. 207. v. item dessen Brief an sämtliche Einwohner von Bletzingen, den 8. Aug. 1563. p. 323.

Des Königs in Dännemarck Fehde-Brief kam zu Stockholm, den 3ten Aug. 1563. an. Besiße König Erichs Brief an Herrn Lars vom 6ten Aug. 1563. pag. 321.

Lit. H. pag. 28.

Des König Erichs Brief und Befehl vom 28. May 1563. p. 221. 2e. lautet hievon, wie folget: Die Freyheit, welche die Teutschen wegen des Zolles genießten wollen, können wir ihnen nicht gestatten, weil wir gar schlechten Danck und Willigkeit von ihnen erfahren, vor die Freyheit, die sie bis hieher gehabt haben, denn alles was wir von ihnen zu kauffen befohlen, das steigern sie über die massen hoch, auch bringen sie kein gute Waaren hier ins Reich, sondern was gering und bey andern Nationen ausgeschossen und verachtet worden; Derowegen möget ihr die ihnen ertheilte Freyheits-Briefe wiederrufen, und sie zu Erlöschung

gung

gung des Zolles und dem was recht und billig ist, anhalten. Gleichwohl wenn einkele Städte und Personen, zur Zeit unsers seligen lieben Vaters, von wegen besonderes Wohlwollen und Verdienste Zoll-Freyheit gehabt haben, und uns noch einige willige Dienste leisten wollen, können sie noch auf einer Zeit, wie sie vorhero gewesen mit Zoll verschonet werden. 2c.

Lit. I. p. 28.

Alles dieses giebt König Erich in seiner Instruction an seine Gesandten nach Rostock den 1ten Aug 1563. p. 215. 218. folgender Gestalt mit mehrerem zu erkennen: Von dem was von des Königs von Dännemarck Kriegs-Flotte, welche unter Bornholm lag, will vorgegeben werden, daß er nichts feindliches wider uns damit vorgehabt, sondern daß er nur diejenige, die nach Narva segeln, habe vertheidigen wollen; das hat sich in der That selbst gezeiget, und die Beweißthümer, welche unsere Abgesandte mit sich haben, zeigen gnugsam, mit was für Befehlen der König in Dännemarck seine Schiffe ausgeschicket, nemlich uns zu verderben und die Zufuhr und sonst zu verhindern, wie Jacob Brockenhusens Brief an Lasse Anderson, klärllich ausweist. Was vorbesagte Brockenhusen davon bekennet, daß können die zugeordnete gute Herren, aus dem darüber gegebenen Zeugnisse vernehmen.

Daß

Daß der König von Dännemarck auch dies der Städte wegen gethan, und sich der Sache angenommen habe, begreifen wir nicht, in wie ferne es recht seye, sondern wir befinden, daß dadurch klärlich wider den Laut und den Inhalt des Bündnisses gehandelt worden.

Was vor Bedencken es auch veranlassen, und was vor Beschwerlichkeit daraus in der Christenheit, und besonders für diejenige die in Deutschland an der Ostsee wohnen, entstehen kan, daß der Muscowite jezo mehr, als vor diesem gestärcket werden soll; das geben wir denen, die von Rußlands Lage, und wie selbiges sich vorgesezt, sein Dominium in der Christenheit zu erweitern, zu überlegen: und weil es immer und von Alters her, von des Kayzers Majestät und dem Deutschen Reich, nicht weniger als anderen Christlichen Herren und Potentaten verboten worden, einige Zufuhr nach Rußland zu thun, welches auch bis auf diese Zeit beobachtet worden, da wir die Stadt Reval und etliche Dertex in Liefland einbekommen; So muß man sich höchstens über die Eifersucht, die man wider uns darinnen blicken lassen, verwundern, ob schon es diejenigen, selbst betrifft, als welche so schädliche und ungewöhnliche Seglationes unterfangen und denjenigen verstärcken wollen, der nach derjenigen Schaden, die ihm die Zufuhr thun, am meisten trachtet. Und da unsere Reiche und Lande mit den seinigen so nahe angrenzen, daß wir ihn leicht verhindern und zurück halten können, daß er nicht

E

andes

anderen so viel, als er gerne wolle und sich vorgesetzt hat, zu schaffen gäbe, wenn uns darinnen kein Abbruch geschiehet, wie es auch sicherlich an dem ist, daß er schon darinnen weiter gegangen, wenn die Bedencklichkeiten und die Achtung, so er vor uns hat, ihn nicht davon zurück gehalten hätten; wenn wir aber dieses fernerhin, von unseren nechst angrenzenden Nachbarn, denen Dänen, den Lübeckern und anderen, nicht zu versprechen haben solten; So möchten wir andern Rath und Mittel ausfinden uns und unsere Landen zu verwahren und zu vertheidigen.

Was vor Nutzen die um der Ostsee liegende Völcker daraus ziehen können, und was weiter darauf folgen will, wenn der Russe ungehindert seine Anschläge und seinen Vorsatz nachhero vollführen werde; das geben wir allen Verständigen zu bedencken, und wollen wir an dem Unheil, welches daraus entstehen wird, unschuldig seyn, als die wir davor zum vorans gewarnt und dagegen protestiret haben. Wie wir auch den guten Herren hiemit zu verstehen geben wollen, wie ehrlich, Christlich und aufrichtig der König in Dännemarck darinn gehandelt, daß er aus blosser Meide und Bosheit, in blühender Friedens-Zeit, seine Gesandten beym Großfürsten in Rußland gehabt, um sich mit ihm, nur um uns zu verderben und zu unterdrucken, zu verbinden, wie es jetzt leztlin mit Jacob Brockenhus und den übrigen die mit ihm in Moskau gewesen, geschehen, und wir es so in der Wahrheit

heit zu seyn vernommen: weswegen die deutsche Nation und die ganze Christenheit alles solches zu Herzen nehmen und dieses unbillige Verfahren des Königes von Dännemarck, den Christen zu gute, ihm wieder zu vergelten gebührete. &c.

Der schon angeführte vortreffliche Historien-Schreiber Joh. Aug. Thuanus Ausdrücke über diese Sache, sind nicht weniger merckwürdig. Er sagt unter andern: (histor. Libr. XXXVI. ad Ann. 1563. pag. 593. & 597.) prudente juxta & reipublicæ Christianæ utili consilio navigatio NARVAM versus, interdicta fuerat, ne commercio nostrorum, Barbari rariores artes ipsis ignotas & quæ ad rem navalem & militarem & præcipue tormentariam pertinent, edocerentur, sic enim existimabant, MOSCOS, qui maximam septentrionis partem teneant, ubi classis potestas fierit, NARVA, condito emporio & exstructo Armamentario, non solum in LIVONIAM, sed etiam in GERMANIAM, effuso exercitu, penetraturos. Ita memoria nostra TVRCAS, GENVENSIVM lucri cupiditate electorum, rem navalem edoctos, & classe exstructa imperii orientalis caput, & mare Macedonicum & universum Pelloponesum in potestatem redeigisse. &c.

Lit. K. pag. 39.

Eine der vornehmsten Ursachen, so den König Erich wider seinen Bruder, Herzog Johann von Sinland erbitterte, ist wohl diese gewesen,

E 2

wesen,

wesen, daß solcher ihm von dem Kriege in Lief-
land abgerahten, und dem Könige in Pohlen,
seinem Schwieger-Vater eine ansehnliche Sum-
me Geldes, gegen Verpfändung gewisser in Lief-
land gelegenen Schlösser vorstreckte. Bes. König
Erichs Instruktion für Jacob Thuresson den
4. Febr. 1563. p. 69.

Dieses machte, daß der Herzog Johann
auch bey den gesammten Ständen des Reichs
Schweden übel angesehen wurde, wie aus Kö-
nig Erichs Briefe an seinen Vetter vom 25.
Julii, 1563 p. 310. abzunehmen, welcher fol-
gender gestalt lautet: Weil Herzog Johans
Rathschläge meistens dahin ausgegangen, wie er
uns verrathen und uns vom Leben, und aller un-
serer Wohlfahrt helfen möchte; So haben auch
die sämtliche Stände des Reichs, nach ihrem Ur-
theils-Brief, weil unser Bruder wieder uns, als
seine höchste Obrigkeit, und das schwedische Reich
also gehandelt, verlangt, daß wir mit ehesten, ihn,
als ihren und des Reichs ärgsten Feind feindlich
heimsuchen solten, 2c Bes. auch des König Erichs
Instruktion nachdem der Herzog Johann auf
Gripsholm gefänglich verwaret ward, vom 21.
Septemb. 1563. p. 61. v. &c. Item des Her-
zog Johans, aus Ostergothland Versiche-
rungs-Brief an den König Erich vom 19. Sept.
1563. p. 131. &c. Item der Reichs-Stände Be-
schluß wider den Herzog Johann von Finland,
dat. Stockholm, den 7ten Junii, 1563. in der
Sammlung der Reichs-Tags Abschiede von
Stiermann, Tom. 1. p. 257-260.

Die

Die Sachen veränderten sich aber fünf Jahre hernach dergestalt, daß König Erich angeführter Excellen halber vom Thron gestossen, und sein Bruder Johann in die Stelle eingesetzt wurde.

* * *

Dieses kan nun statt einer Probe dienen, wie nach dem Urtheil des Verfassers dieser Schrift, eine Historia pragmatica Pacis & Conventionum publicarum inter exterar Gentes eingerichtet werden könnte. Vermuthlich wird man auch aus diesem Versuche abnehmen können, wie unzulänglich die Bemühungen solcher Geschichtschreiber seyn müssen, welche aus den Archiven, die bey ihrer Arbeit unentbehrlichen Urkunden, niemahls unter die Hände bekommen, und doch ohne in ob-erwehnten Quellen geschöpft zu haben, sich das Ansehen geben, als ob sie von denen geheimsten Cabinets-Intriguen völlig unterrichtet wären, hinfolglich die wichtigsten Staatsfälle im Augenblick auseinander setzen, und so zuversichtlich entscheiden, als es auch der erfahrenste Minister ohne vorhergängiges langes Nachsinnen, wohl nicht wagen würde.

Wie nun das Lehr-Gebäude solcher Lehrer der Staats-Kunst gemeiniglich aus vorgefaßten Meynungen bestehet; so ist kein Wunder, daß, wenn etwas wieder ihr so genanntes System anstößet, und sie dennoch die Sachen gerne dahin zu lencken suchen, wo es ihre Partheylichkeit hin haben will, sie entweder besondere Umstände zu er-

dichten, oder gar die Existence anderer schriftliche Beweise, die ihnen würcklich widersprechen, zu verläugnen pflegen, weil sie dieselbe in ihren gedruckten Büchern und Schrifften nicht gefunden. Sollten sich dieselbe nicht vielmehr besinnen, daß ihnen noch viel zu wenig ächte Urkunden jemahls zu Gesicht gekommen, als daß sie auf die gängliche Verläugnung derselben, einen sicheren Schluß machen könnten? Es geziemete ihnen also viel besser, entweder in zweifelhaften Sachen ihr Urtheil zurück zu halten, oder freymühtig zu gestehen, sie könnten diesen oder jenen vorgehenden Fall nicht gehörig entscheiden, weil sie die dahin gehörigen Erläuterungen aus den Archiven, weder zu sehen, noch zu lesen, jemahls Gelegenheit gehabt. Dieses Geständniß würde ihnen auch noch alsdenn bey ihren Zuhörern Ehre machen, wenn dieselbe in Staats-Bedienungen und Geschäften sich eine ächtere Ränntniß von Staats-Begebenheiten erworben, als ihre vormahlige Lehrer jemahls zu thun Gelegenheit gehabt. Bey der klugen Welt überhaupt aber würden ihre übrige Verdienste dadurch mehr erhoben als geschmälert werden.

Ant:

Antwort

auf den Brief

Des Freyherrn von Holbergs,

zur Beleuchtung der Anmerkungen,

die er über die Merckwürdigkeiten

Der Königin Christina

von Schweden

betreffend ,

gemachtet.

S hat dem Freyherrn von Holberg gefallen, sich bey der gelehrten Welt über den Verfasser der Merckwürdigkeiten, die Königin Christina von Schweden betreffend, Beschwerden zu führen, Obgleich der Brief den er deßfalls drucken lassen, der Unterschrift nach, schon im verwichenen Jahre, 1752. herausgegeben zu seyn scheint; so ist derselbe dennoch wenigstens in hiesiger Gegend erst vor wenigen Wochen, da man denselben aus Leipzig erhalten, bekannt geworden.

Bef. sei-
nen
Brief
S. 9.

Bev Durchlesung desselben habe mit vieler Bewegung wahrgenommen, daß Herr von Zollberg, Alters und der damit verknüpften Schwachheiten wegen, sich in betrübten Umständen, befinden müsse.

Wenn er dieses gleich nicht selbst gestanden hätte, so würde jeder einiger massen aufmerksame Leser dennoch aus seiner gegenwärtigen Schreib-Art, in Vergleichung mit der vormahligen, wahrgenommen haben, daß sein aufgewecktes und muntres Wesen, welches ihm angeboren ist und fast in allen seinen Schriften herrschet, von einer murrischen Schwermühtigkeit, als der gewöhnlichen Begleiterin des Alters, abgelöset worden.

Wie vortheilhaft wäre es nicht vor mich gewesen, wenn mein Verck, das ihm so sehr mißfällt, in seinen angenehmen Jahren heraus gekommen wäre! Hätte er sodann ja etwas wieder die Anmerckungen, die darinnen über ihn gemacht worden, zu erinnern gehabt, so würde er solches aller Wahrscheinlichkeit nach, durch natürlich- und anmühtig erzählte Scherze, Wortspiele oder schalckhafte Einfälle, damit er viele seiner Schriften, zur Belustigung sowohl des Hofes, als des Pöbels angefüllet, bewerckstelliget haben.

Da aber auf diese guten Jahre weit unterschiedenere und verdrüßlichere Tage gefolget, in welchem

chen nichts mehr gefällt, und wo man an allen einen Eckel hat, so scheineth es, mein Gegner habe mein Werck tadeln wollen, ohne dasselbe gelesen zu haben, weil er gleich bey dem Anfange seines Briefes selbst gestehet, daß er es blos durchgeblättert habe.

Wenn ich indessen zum voraus setze, daß er wenigstens die Vorreden und insonderheit die zum zwayten Theile meines Wercks, mit einiger Aufmercksamkeit durchzulesen gewürdiget haben wird; so wird er sich vermuthlich auch erinnern, daß ich mich daselbst, auf eine ganz unverdeckte Art erkläre: „ daß unerachtet aller
 „ sorgfältigen Bemühung, ich dennoch gegen
 „ mich nicht gefällig genug seye, um mir einzu-
 „ bilden, daß ich nicht zuweilen in Absicht der
 „ Umstände einer so grossen Menge darinnen
 „ vorkommender historischen Begebenheiten ge-
 „ irret haben sollte. Derohalben ich mir auch
 „ keinen höhern Grad der Unfehlbarkeit zueigne,
 „ als irgend einem anderen, der eine Art von
 „ Geschichten zu schreiben gewaget Aus
 „ eben dieser Betrachtung ersuche ich auch dieje-
 „ nigen, die von besonderen das Leben der Kö-
 „ nigin **Christine** betreffenden Umstände, voll-
 „ ständigere Nachricht, als ich besitzen, solche der
 „ Welt mittheilen möchten. . . . Sollte aber je-
 „ mand gesonnen seyn, mir die Wahrheit eini-
 „ ger Stellen streitig zu machen; so versichere ich
 „ aufrichtig, daß ich bereit sey meine Fehler so-
 „ gleich zu gestehen, so bald man mir nur mei-

„nen Irrthum durch stärkere und wichtigere
 „Gründe, als die ich anführen können, zeigen
 „wird. . . . So geneigt ich indessen aber auch
 „seye mich belehren zu lassen, und auch selbst die-
 „jenigen zu hören, welche wider mein Werck
 „Zweifel und Einwürffe machen möchten; eben
 „so sehr wünschte ich auch von solchen schwür-
 „gen Gegnern befreuet zu bleiben, welche auch
 „der allerrichtigste und genaueste Schrift-Stel-
 „ler nicht vergnügen kan. Diß geschähe aber
 „nicht deswegen, weil ich mich etwa so sehr vor
 „denenselben fürchte, daß ich mich von der Zeit
 „an entschlosse, ihnen niemahls wieder zu ant-
 „worten, sondern daß ich dieselbe vielmehr mit
 „Gelassenheit erwarten würde . . . und daß sich
 „auch mein Betragen gegen dieselbe, nach ihrer
 „Art gegen mich zu verfahren richten sollte. . . .

Hätte der Schriftsteller von Copenha-
 gen, nach einer so ausdrücklichen Erklärung,
 wohl zweiffeln können, ob ich auch sein Schrei-
 ben, welches er meinet wegen an die gelehrte Welt
 Welt ergehen lassen, zu beantworten das Herz
 haben würde. Hierinnen würde er sich eben so
 sehr, als in vielen andern Fällen, in welchen er
 sich allein für unfehlbar hält, geirret haben. Ich
 gestehe es zwar, daß ich mir es für eine Ehe-
 halte, mit einem in der gelehrten Welt so ange-
 sehenen Manne, als Herr von Holberg ist,
 zu thun habe. Allein ich gestehe auch zu gleicher
 Zeit, daß ich derselben gerne überhoben geblieben
 wäre, weit es scheineth, er habe meine Gesin-
 nungen

nungen nicht eben mit gar zu vieler Sanftmuth und Höflichkeit bestreiten wollen. Sein Verfahren gegen mich gibt mir demnach völlige Freyheit ihm wiederum nach Gutbefinden zu begegnen.

Damit er aber wisse, daß ich in den Wissenschaften nicht so gar unbewandert seye, daß mir der grosse Nutzen unbekannt seyn solte, den eine gesunde Beurtheilungs-Kunst in dem Reiche der Gelehrsamkeit ausbreitet; so muß ich ihm sagen, daß diese die Fehler auf keine andere Weise entdeckt, als daß sie die Wahrheiten, die deren Stelle einnehmen solten, gehörig anzeigt, und daß sie dem Leser gewisse Vorurtheile des Verfassers, welche die Vernunft eher verführen, als erleuchten im Stande sind, benimmt. Wenn ich die vom Herrn von Holberg wider mein Werk vorgebrachte Zweifel und Einwürffe heben werde; so werde ich mich bemühen darzuthun, ob er bey seiner Beurtheilung dieselbe Absicht gehabt habe. Ich sage es noch einmal: die Critic erleuchtet ohne zu verdunkeln, bestrafet ohne Bitterkeit, und unterrichtet ohne zu erniedrigen: und wir werden es im Verfolg sehen, ob der Herr Gegner diese Pflichten eines Gelehrten beobachtet habe.

Im Anfang schreibet er von mir folgender S. 3.
gestalt: Obgleich ich mir alle Mühe gegeben alles aufzutreiben, was nur zur Erläuterung der Geschichte der Königin Christina
ge²

gehören könnte; so litte doch der Tugzen mit der Mühe, so ich dabey gehabt, nicht die mindeste Vergleichung. Kan man wohl von einem Werke das aus zweyen starcken Quart-Bänden bestehet, und dessen Verfertigung, wie mein Tadler selbst gestehet, vielen Fleiß und Mühe gekostet, einen förmlicheren Nachspruch thun, als es demselben gleich im Anfange seines Briefes zu thun beliebt? Jeder Leser wird finden, daß dieses Urtheil in dem Munde eines Mannes am wunderlichsten klinge, der, so wie er, in der ersten Zeile seines Briefes gestehet, er habe mein Werk blos durchgeblättert, vermuthlich, weil er die Zeit, so er auf Durchlesung desselben etwa verwenden müssen, für verlohren gehalten. Ihm kommt es also gar nicht zu von der Nutzbarkeit dieses Wercks, in Beziehung auf die Mühe so dasselbe seinem Verfasser gekostet, zu urtheilen. Dieses heißt eine unbekannte Sache entscheiden, und er würde viel besser gethan haben, wenn er seinen Ausspruch nach dem Urtheile eingerichtet hätte, welches unter andern ein hoch berühmter Gelehrter gefällt, der ohne mein Wissen richtige Auszüge aus meinem Werke geliefert und dieselben zugleich mit einigen nützlichen Erinnerungen begleitet hat, und von demselben, (so, wie viel andere berühmte Männer verschiedener Nationen) versichert, dieses Werk habe allgemeinen Beyfall erhalten, man müsse dasselbe aber mit Aufmerksamkeith und nicht alleine blos zum Zeitvertreibe lesen. Wenn demnach mein Gegner, mein Werk, das ihm so verächtlich vorkommt, verurtheilet, so verdammet

met er zugleich die Gelehrsamkeit und den Geschmack so vieler berühmten Männer, so demselben ihren Beyfall gegönnet. Oder schmeichelt sich der Herr von Holberg etwa, daß andere Gelehrte, so wie er, es würden gewaget haben von meinem Werke zu urtheilen, ohne es zu kennen und dasselbe blos, wie er gethan, durchgeblättert zu haben? Hierinne irret er sich ohne allen Zweifel; Denn da der Beyfall anderer Gelehrten aus keiner Verblendung hergerühret; so schmeichle ich mir vielmehr, daß solcher dem Werthe des Werkes selbst und der Wahrheit zu zuschreiben seye, welche ich nach bestem Vermögen in der Lebens-Beschreibung einer Fürstin herzustellen gesucht, von welcher man bishero eben so unvollkommene als partheyische Nachrichten gehabt.

Wenn mein Aristarch ferner schreibt: S. 4.
 „ Es wäre kaum glaublich, ob hätte ich mich
 „ dieser Last unterzogen, um damit bey
 „ der schwedischen Nation Danck zu
 „ verdienen, indem eine Vertheidigung die
 „ bloß um Christinens Handlungen zuüber-
 „ gütigen, unternommen worden, keinen
 „ verständigen Schweden, gefallen kön-
 „ ne. „ So antworte ich ihm; Daß ob ich zwar
 nicht vor nöthig erachte, ihm Rechenschaft zu geben, weswegen es mir gefallen, die Merckwürdigkeiten die Königin Christina betreffend, heraus gegeben, ich mich vielmehr verwundern muß
 se,

se, daß es scheint, ob habe er etwas darauf zu sagen, daß ich auf die Verfertigung derselben zu vielen Fleiß und zu viele Mühe gewendet, gleich als ob ein Werck von dieser Art mit gar zu vielem Fleiß und Mühe ausgearbeitet werden könnte. Mein Gegner mag sich vielmehr dessen erinnern, so er selbst in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte schreibt, allwo er mit allem Recht einem Geschichtschreiber die Anwendung des größten Fleißes und der Zuverlässigkeit anpreiset. (a)

Da ich nun diese Pflichten aufs möglichste zu erfüllen bemühet gewesen, so glaube ich allerdings bey meiner Nation, durch Lieferung dieses Wercks, Dank verdienet zu haben, zumahl da hierdurch die Lücken, die in der Schwedischen Geschichte, in Ansehung des Privat-Lebens der Königin, insonderheit nachdem sie die Krone verlassen, gewesen, von mir ziemlich ergänzet worden. Und wie hat E. sich mein Gegner einbilden können, ob würde dieses Werck von meinen Landsleuten nicht wohl aufgenommen werden, da es allen wahren Schweden nicht unbekannt seyn kan, daß Christianens Regierung die glänzendeste gewesen, die Schweden jemahls, sowohl in Ansehung des Kriegs- als des bürgerlichen Wesens und der Gelehrsamkeit, gehabt: eine Regierung, während welcher Sie den Glanz und den Ruhm ihres

(a) S. sein Bedenken über die Geschichte im Anfange des dritten Theils seiner Dänischen Reichs-Historie, deutscher Ausgabe.

ihres Königreiches und des schwedischen Namens allenthalben und sogar ausserhalb den Gränzen Europas ausgebreitet, und allwo die Weisheit und das Glück dieser Fürstin, durch die über ihre Feinde erhaltenen Triumphe und durch den der Christenheit ertheilten Frieden, ihre Krone mit den schönsten Glanz vermehret, indem sie sich ganze Provinzen, worunter selbst einige dänische begriffen waren, unterwürffig machte.

Kan demnach der Herr von Zolberg ver^{S. 4.}nünftiger Weise sagen: Diese Geschichte, die er eine überguldete Vertheidigung der Handlungen Christinens nennet, würde keinem verständigen Schweden gefallen. Wenn er die besonderen und einzelnen Begebenheiten, welche ich von dieser Königin berühret, als nichts bedeutende Kleinigkeiten ansiehet, so muß ich ihm sagen, „daß die geringsten Umstände nicht mehr
 „ gleichgültig bleiben, wenn es auf die Lebens-
 „ Geschichte eines berühmten Fürsten (oder einer
 „ grossen Fürstin) ankömmt. Alle ihre Hand-
 „ lungen werden merkwürdig, sowohl in
 „ Ansehung wichtiger Begebenheiten, mit
 „ welcher sie verknüpft sind, oder in Ansehung
 „ der Grösse des Helden (und der Heldin) auf
 „ welche sich dieselbe beziehen.“ Wenigstens ur-
 theilen die Parisischen Kunstrichter solcher Ge-
 stalt bey Gelegenheit meines Wercks, von wel-
 chem sie hinzu setzen, „daß es von der gelehr-
 ten

„ ten Welt gut aufgenommen werden wür-
 „ de. (a)

S. 4. Mein Gegner irret demnach, wenn er
 muthmasset, „ die Lust andere zu tadeln und
 „ meine Gaben in Vertheidigung einer
 „ schlimmen Sache zu zeigen, dürfte wohl
 „ mein Haupt-Endzweck gewesen seyn. „
 Christinens Thaten sind ohne Zweifel viel zu
 glänzend und viel zu glorreich gewesen, als daß
 dieselben zu einer beschriebenen Sache werden
 könnten. Mein Tadler wird vermuthlich ge-
 wünschet haben, ich möchte der Erzählung und
 dem Schlusse meines Wercks auf die Ehren-
 rührige Abschilderung, die er von ihr in seiner
 dänischen Reichshistorie machet, gründen,
 wann er darinnen schreibt: (b) Weil diese
 Königin eine Tragödische Heldin vorstel-
 len wolte; so ist ihr ganzes Leben, nichts
 anders als ein Schauspiel voller ro-
 manischen und gekünstelten oder unna-
 türlichen Auftritte. Kan unser dänische
 Schriftsteller nach eben so unrichtigen als
 verwegenen Aussprüchen noch wohl die Kühn-
 heit haben, sich zu schmeicheln, die gelehrte
 Welt werde ihm glauben bemessen, wenn er
 demselben einbilden will, die Tadelsucht wä-
 re bloß mein einziger Endzweck gewesen.
 Freylich hat die Lust diese Fürstin zu tadeln,
 welche

(a) S. Journal des savans Juin 1752. S. 131. 132.

(b) Ad An, 1660. Tom. III, S. 546. deutsche Ausgabe

welche ich fast in allen, dem obangeführten frechen Urtheile, ähnlichen Schriften verschiedener Schriftsteller gefunden, die Begierde bey mir erwecket, **Christinens** von diesen Schriftstellern beschriebene Sache zu vertheidigen, und die Unschuld ihrer meisten Handlungen zu zeigen. Dieses habe ich nicht besser bewerkstelligen können, als daß ich ihre Urtheile critisch beleuchtet und die von ihnen ausgestreute falsche Vorgebungen durch Beybringung der zuverlässigsten Zeugnisse und Beweise, die ich nur aufstreiben können, zu wiederlegen bemühet gewesen.

Mein Gegner thut mir demnach groß Unrecht, wenn er im Verfolge schreibt: Diese Verthei- **S. 4**
 digung wäre so schwer eben nicht gewesen, weil ich diejenigen so die Aufführung dieser Fürstin getadelt, blos mit den Zeugnissen ihrer Lobredner oder in ihrem Gehalte stehender Leute wiederleget hätte, da doch **S. 5**
 ein einziges Zeugniß solcher Tadler eben so viel als hundert ihrer Lobredner erweisen. Wie schön klinget es nicht in dem Munde eines Schriftstellers, der selbst Geschichtbücher verfaßet, und der im dritten Theile seiner dänischen Geschichte die Pflichten eines guten Geschichtschreibers billig angepriesen, wenn man denselben hieselbst eine neue Regel bey Verfertigung einer zuverlässigen Geschichte einschärfen höret, nämlich: Daß das Zeugniß eines Tadlers hundert und mehr aus Lobrednern entlehnte Zeugnisse überwiege. **Plinius,**

S

der

der die schönste Lobrede geschrieben, hat demnach in allem dem was er von seinem Trajan gesagt, die Unwahrheit geredet? Und nach der Meynung unseres Aristarchs würde also keiner unserer heutigen Fürsten etwas lobwürdiges begehren, welches man aus den Fadel-Spott- und Schmähschriften erweisen könnte, als welche viel gültiger als alle andere wären, die etwas gutes von denenselben gesagt hätten. Der Herr von Holberg der selbst moralische Betrachtungen herausgegeben, scheint demnach in dem menschlichen Herzen nichts als Bosheit anzutreffen. Ich meines theils hege davon ganz andere Begriffe welche in der Menschenliebe selbst gegründet sind, die uns in demselben sowohl den Saamen des Guten als des Bösen entdeckt. Und obgleich die Verdorbenheit des menschlichen Herzens allgemein ist; so befiehlt uns dennoch die Menschenliebe die Fehler anderer vielmehr mit Nachsicht zu ertragen, als sich mit spizigen Stacheln der Satire, unter dem Vorwande zu bewafnen, als wolte man die Fehler der Gesellschaft abstellen, indem man in derselben nichts als Verdruß und Bitterkeit ausbreitet. Zufolge dessen werde ich jederzeit viel geneigter seyn von den Handlungen und Gesinnungen anderer das beste zu urtheilen, obgleich der äußerliche Anschein nicht allemahl zum besten seyn möchte: es wäre denn daß ich von dem Gegentheil unwidersprechlich überzeuget wäre.

Dieses ist der Fall in welchem ich mich bisweilen

len in Ansehung **Christinens** befunden, wenn ich ihr Betragen nach meinem Grundsatz unter-
suchet, und dasselbe zu ihrem Vortheile ausgeles-
get, indem ich dieselbe wieder die Verläumdung
und Lasterung womit ihre Neider und Feinde die-
selbe in den Augen der Welt anzuschwärzen gesu-
chet, vertheidiget. Unterdessen habe ich mich
nicht der Zeugnisse von Lobrednern und anderer
so in ihrem Solde stunden bedienet, so wie mein
Gegner glaublich machen will, sondern ich habe
mich auf Stellen glaubwürdiger Schriftsteller
und Handschriften bezogen, wovon sich alle die-
jenigen die mein Werk mit einiger Aufmerksam-
keit untersuchen wollen überzeugen können.

Der Herr von Zolberg ist als ein fürchterli-
cher Widersacher der Menschheit, der solchen
Tyrannen gleichet, deren Joch man nur so lange
träget als man Zeit brauchet sich zu Abschütte-
lung desselben zuzurüsten, damit noch nicht ver-
gnügt, daß ich **Christinens** Schwachheiten
eingestanden, sondern scheint zu verlangen, ich
sollte dieselben Laster, Verbrechen und Schand-
thaten zc. nennen. Es wird ihm aber wohl nicht
unbekannt seyn, daß dieses die Sprache des Pö-
bels seye und daß man von hohen Häuptern
mit der ihrer Hoheit schuldigen Ehrerbietung
sprechen müsse: Er schreibt: Hätte ich einige **S. 2**
der bekantesten Fehler dieser Königin, wel-
che heutiges tages niemand mehr in Zwei-
fel ziehet, eingestehen wollen: so hätte man
meinen Lobsprüchen Glauben beyemessen
S 2 Kön-

Können. Da ich mich aber bemühet hätte ihre Schwachheiten entweder zu verschweigen oder zu bemänteln; so könnte man sagen ich hätte mehr einen Sachwalter als einen Geschichtschreiber abgegeben. Allein der Herr Gegner erlaube mir ihn zu fragen: welche denn die bekantten und heutiges tages von jederman eingestandenen Fehler **Christinens** wären die ich nicht einräumen wollte? Wäre es nicht die Schuldigkeit unsers Aristarchs gewesen dieselben vielmehr zu nennen und herzuzählen, als mir vorzuwerfen, ich hätte dieselbe verschwiegen und mich als einen partheyischen Sachwalter anzuklagen? In der Vorrede zu meinem Werke habe ich gesagt, ich würde die Fehler und Schwachheiten der Königin welche von den glaubwürdigsten Schriftstellern mit ziemlicher Uebereinstimmung angemerket wären, nicht verschweigen. Wie ich denn solches auch in der That sowohl in dem Werke selbst als in den Anmerkungen, nicht unterlassen habe. Habe ich gleich nicht alles dasjenige öffentlich getadelt, was gewisse unbeglaubte Schriftsteller von dieser Fürstin als tadelhaft angegeben haben; so habe solches deswegen unterlassen, weil ich gefunden, daß ihre Zeugnisse ungegründet gewesen, und von Leuten die aus Reid, Eifersucht und andern Leidenschaften aufgebracht, ihr Vorgeben nicht durch den mindesten gründlichen Beweis noch durch einen Schein desselben bewähret haben. Indessen habe ich nicht unterlassen eine Menge von **Christinens** Schwachheiten, die ich ganz und gar

gerade
in der
Ein an
Einen m
in ihr get
da sie mit
lang oder
Christin
in ihr get
viel mehr
damaliges
die Sach
habe die
vermitteln
jean G
mit dem
ruher
habe die
und die
tratisch a
daran gef
Monatbe
Das bed
als nich
habe: (c)

(a) E
(b) E
(c) E
E. v
(d) E
Th. I
(e) E
E. p.

gar nicht gebilliget, anzumerken, und dieselbe (ob sie gleich bisweilen auch bey den schönsten Seelen angetroffen werden,) an verschiedenen Stellen meines Werks anzuzeigen. Ich habe an ihr getadelt: daß sie insonderheit zu der Zeit da sie mit Gedanken Katholisch zu werden umgieng oder es bereits geworden war, so wenige Religion gehabt (a) nichtweniger habe ich auch an ihr getadelt, daß sie dem Fränkösischen Hofe viel mehr zugethan gewesen, als es Schwedens damaliges wahres Beste und die gemeinschaftliche Sache der Protestanten erforderte. (b) Ich habe die Unordnungen ihres Hofes und ihre übertriebene Freygebigkeit insonderheit gegen diejenige Gelehrten, die es durch ihre böse Sitten und übertriebene Schmeicheleyen wahrer Schmaruker so wenig verdieneten, nicht gerühmt. (c) Ich habe ihre Hitze und ihre heftige Lust an Schauspielen und Lustbarkeit gar nicht gelobet, indem ich dasjenige treulich angeführet was angesehene Schriftsteller davon geschrieben haben. (d) Endlich habe ich *Monaldeskis* Ermordung in Absicht auf die That verdammet, ob ich gleich ihr Recht dazu, als welches noch sehr problematisch ist, behauptet habe: (e) doch alles dergestalt, daß ich sowohl

§ 3

dieses

- (a) Bes. die Merkwürdigk. von Christinen. Th. I. S. 246. 26. 469. 26. 482. 494. 26. 497. 26. 514. 26. 571.
 (b) Ebd. Th. I. S. 105. 26. 117. 26. 120. 26.
 (c) Ebd. S. 224. 225. 246. 270. 294. 455. 26. Th. II. S. 29. 72. 26.
 (d) Ebd. Th. I. S. 469. 26. 494. 26. 498. 543. 552. 570. Th. II. S. 141. 144. 150. 162. 254. 302. 26. 313. 26.
 (e) Ebd. die Vorrede zum I. Th. S. 21. 26. und Th. II. S. 2. 26.

dieses als alle andere von mir angeführte Begebenheiten der freyen Beurtheilung des Lesers überlassen.

Da ich dieses nun als solche Wahrheiten, die der Länge nach in meinem Werke enthalten sind, zugestehle, so begreife ich nicht was mein Tadel mehr von mir verlangen könne; und ich frage ihn, ob das die Wahrheit verbergen heiße, wenn ich in tadelnswürdigen Fällen die Fehler anzeige? Er hat demnach sehr Unrecht, wenn er mir vorrückt, ich hätte die Fehler dieser Königin nicht aufrichtig eingestehen wollen, da er doch mein Werk doch nur im durchblättern zu lesen gewürdiget, und dasselbe ohne es zu kennen verdammen will.

Doch scheineth alhier mein Tadel an seinen eigenen Kräften zu verzweifeln und die Hofnung zu verlieren die mir vorgeworfene Sachen zu erweisen, deswegen rufet er die meisten Gelehrten Europens zu Hülfe, als welchen ich, seinem Vorgeben nach, den Krieg angekündigt haben sollte, zu welchem ich große

S.7. Zurüstungen gemacht, indem er jedem unter denen die ich angegriffen besonders den Raht giebt sich gegen mich zu verantworten.

Ich habe Mühe gehabt mich des Lachens zu enthalten, als ich diese Stellen meines Gegners in einige Erwegung gezogen, und es fiel mir ein,
daß,

Daß, indem er zu einem gelehrten Kriege wieder mich Fern bläset, er mir vielleicht mehr Ehre erweist, als er wohl meynen sollte. Denn sollte das nicht meiner Eigenliebe auf eine angenehme Art schmeicheln, daß ich meines Werks wegen von den meisten eben so angesehenen Gelehrten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit als er selbst ist, angegriffen würde, der ich mich nur als einen kleinen Pygmeer in Vergleichung mit allen diesen Riesen der Gelehrsamkeit betrachte? In dessen soll mein F Adler dennoch wissen, daß da ich glaube, daß dieses Spiel sich nicht der Mühe belohnen würde, ich auch nach der Ehre die ich nicht verdiene gar nicht streben werde. Es mag indessen erfolgen was da wolle, und fals einige von den Gelehrten deren historische Fehler ich in meinen Werke angemerket, mich angreifen sollten; so bleibe ich bey dem in meinen Vorreden angezeigten Entschlusse, und erkläre mich iso von neuem, daß da mein Werk mit allen nöthigen Stücken versehen, und auf wohlgewählte Anziehungen und Beweise gegründet ist, ich die Drohungen meines Adlers gar nicht achte: denn es mag mich überfallen wer da will; so werde ich mich hinter meine Außenwerke verschanzen und mich von innen aufs beste vertheidigen. Ich schmeichle mir so gar, daß es ihnen Mühe kosten soll mich von meinem Plage zu vertreiben, es wäre denn daß ihre Waffen stärker als die meinigen und mit dem Glanze mir bishero unbekannter Wahrheiten bestralet wären. Sodann versichere ich daß ich die weiße Fahne ausstecken und

mich auf anständige Bedingungen ergeben will, welche man mir hoffentlich als einem der den ihm anvertraueten Posten aufs möglichste vertheidiget, nicht verweigern wird. Versaget man mir aber dieselben, so verspreche ich ihnen entweder aus eben demselben Tone zu antworten, und mein Werk so wie es ist für mich reden zu lassen, oder ich werde die Schmähungen dem Urtheile des Publici anheimstellen, als welches ich für einen eben so uneigennütigen als billigen Richter halte.

Nachdem der Herr von Holberg mein Werk überhaupt und sodann um den Gelehrten, die er mir auf den Hals heken will, einen Dienst zu thun, angetastet, so fängt er nunmehr an sich in die ihn besonders betreffende Sachen einzulassen. Er führet darüber sehr bittere Klagen daß
 S. 8. ich alles dasjenige so er von der Königin
 & 11. Christina geschrieben eben demselben Neide und Hasse zuschriebe, der die anderen
 S. 9. Schriftsteller bewogen, diese Fürstin zu lästern, ob er gleich nichts geschrieben als was er durch die Schriften anderer, die er als seine Gewehrs männer getreulich angezogen, beweisen könnte.

Sowohl im vorhergehenden als im Verfolge beschuldiget er mich, ich hätte mich in Ansehung Christinens blos der Zeugnisse ihrer Lob-

Lobredner und in ihrem Gnadengehalte S. 4
 stehender Leute, schmeichelhafter Briefe & 9.
 und besoldeter Dichter bedienet: da mein S. 23.
 Tadler hingegen seinen Vorgeben nach nichts
 als auf den Glauben anderer Werke die er
 getreulich angezogen, versichert hätte. Allein hier dürfte jemand fragen,
 und ich frage denselben ausdrücklich, wer denn
 diese unfehlbaren Schriftsteller seyen, auf
 die er sich bezogen? Ich glaube mit Recht dar-
 auf dringen zu können daß er mir dieselben nen-
 ne, weil er dieselben in seiner Geschichte zu ver-
 schweigen für gut gefunden? Denn bey Durch-
 suchung seiner Schriften, in welchen er von
 Christinen redet, finde ich außer einen Priolo,
 Chanut und Puffendorf niemanden, und das
 noch dazu auf eine sehr unbestimmte Art zum Be-
 weise angezogen. Indessen wiederleget er noch
 dazu öfters den letzteren, wenn die Gesinnungen
 desselben mit den seinigen nicht übereinstimmen;
 daß also die Werke aus welchen er seine Urtheile
 von Christinens Handlungen entlehnet, kaum
 in drey bis vier oberwehnten Schriftstellern be-
 stehen; deren Verdienste ich in dem Verfolge
 dieser Antwort zu berühren mir vorbehalte.

Hier laße ich nun einen jeden unpartheischen
 und verständigen Menschen selbst urtheilen: ob
 die von meinem Tadler so oft erwehnten Schrift-
 steller, die er getreulich angezogen haben will,
 mit 800 gedruckten Büchern und 900 Hand-
 schriften, deren ich mich bey Verfertigung meines
 Werks

Werks bedienet, und davon ich zu Bestätigung eines jeden Falles, und so zu reden eines jeden in meinem Werke enthaltenen Satzes vollständige Verzeichnisse gegeben, in Vergleichung stellen-will? Allein so siehet es um den Verstand und um das Herz des Menschen aus, wenn er sich von einer Leidenschaft hinreißen läset, ohne sein Vorgeben gehörig zu überlegen. Mein Gegner gestehet selbst, er habe mein Werk bloß durchgeblättert und doch thut er im Lauf einen Nachtspruch über ein Werk das er nicht
 S. 11. gelesen wobey er mir einen Fehler zur Last legen
 & 20. will, dessen er sich doch in der That selbst schuldig gemacht. Hätte er sich außerdem nur die Mühe nehmen wollen, die verschiedenen Verzeichnisse meines Werks mit einiger Aufmerksamkeit durchzusehen, so würde er einige hundert Schriftsteller die ich zu Nahte gezogen, angetroffen haben, gegen höchstens ein halbes Duzend aus welchen er böses und gutes von dieser berühmten Königin entlehnet, wozu er gleichwohl beständig seine eigene Anmerkungen hinzugesüget, von deren einige, wie ich unten zeigen werde, gewiß nicht die vortheilhaftesten für Christinen sind.

Das erste Unrecht so ich meinem Tadler, seinem Vorgeben nach, angethan, bestehet darin
 S. 9. nen, daß ich ihm mit der schwedischen Nation aneinanderhezen wollen indem ich behauptet, er hätte auf die Schweden losgezogen und daß er ihre Sprache verachte. Hier finde für nöthig mich ein wenig aufzuhalten wie
 wie

wie mein Gegner es auch selbst gethan, um diese Stelle recht auseinander zu setzen. Was die Ausdrücke selbst betrifft, so habe ich nur bloß gesagt: es stünde einem Geschichtschreiber, wie er wäre, sehr übel an, sich beißender Ausdrücke sowohl an dieser als an anderen Stellen wieder die Schweden zu bedienen. (a) Nichts wäre leichter als dieses zu beweisen, indem ich deren verschiedene anführen könnte. Ich verweise ihn an die romanmäßige und bosshafte Abschilderung die er von dieser Königin gemacht, so wie ich dieselbe aus seiner eigenen Geschichte gezogen. Darf sich mein Gegner wohl einbilden, daß irgend ein Schwede das selbe lesen könnte ohne sich über die Anzüglichkeit und die Dreistigkeit zu ärgern, mit welcher er das Andenken einer Königin anzuschwärzen gesucht, deren sich alle wahre Schweden mit Ehrfurcht erinnern und beständig erinnern werden. Diese werden ohnfehlbar, die über die Königin ergangene Lästerung des Tadlers daß nehmlich Christinens ganzes Leben in nichts als in einer Reihe von romanhaften, gekünstelten oder wiedernatürlichen Aufzügen bestünde, so ansehen, ob wäre die ganze Nation dadurch angegriffen worden. Was hätte er auch anstößigeres von ihr sagen können, zumahl da er nicht einmahl darthun kan, daß er diese abscheuliche Abschilderung von jemanden entlehnet, indem dieselbe einzig und allein

(a) S. Merkwürd. der Kön. Christine Th. I. S. 439.

allein in seinem Gehirne entsprungen? Ich fürchte demnach daß aus dieser fruchtbaren Quelle von spöttischen Gedanken dasjenige so er von der schwedischen Sprache gesaget, ebenfalls hergefllossen seyn werde, wenn er schreibt: dieselbe hätte in ihren Ohren geschwirret, (a) denn was haben diese Ausdrücke für Gemeinschaft mit den Ursachen weswegen **Christine** den Thron verlassen? Trift ihn demnach nicht der Verdacht, daß er dieses blos deswegen beygebracht, damit er der Sprache des Landes, welches die Königin zu verlassen im Begriff war, S. 10. spotten könnte? Was aber die dänische Sprache anbetrifft welche ich wie er glaubet, ver-ringeren wollen, so habe ich nicht nöhtig mich darüber anders zu erklären als er selbst in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte gethan. (b)

Wenn er unmittelbar darauf versichert er S. 11. hätte in seinen Schriften nie die geringsten Spuren einiger Gehässigkeit gegen die Schwedische Nation blicken lassen . . . kein Volk hätte rühmlicher von seinen Schriften gesprochen: und fals ja jemand unter ihnen einige mißfällige Stellen in seinen Geschichten angetroffen, so hätte man solches einer eifrigen Liebe gegen das Vaterland und einer von Zeit und Ort ab-

hanz

(a) Dänische Reichs-Historie Th. III. S. 183.

(b) Ebdj. Th. III. S. 15. und 16.

hängenden Nothwendigkeit zugeschrieben. Ich stimme darinnen mit einer Menge von meinen Landsleuten überein, daß die witzige und aufgeweckte Schriften des Herrn von Zolbergs sehr zu schätzen sind. Allein es ist sehr wohl gethan daß er hier selbst bekennet, es wären einige Schweden, denen gewisse Stellen seiner Geschichte mißfallen hätten, und ich kan ihn versichern, daß deren Anzahl nicht geringe ist, weil seine Geschichte eine Menge unglimpflicher Erzählungen von den Schweden enthalten, welche, ohnerachtet er sich hieselbst ganz weißbrennen will, ziemlich feindselig sind, und die Gränzen der Höflichkeit überschreiten. Er hätte es selbst zum theil wahrnehmen können, wenn er, unter andern, die Anmerkungen gelesen, welche ein gelehrter Schwede (a) über einige Stellen seiner dänischen Geschichte gemacht, zum Beweise daß nicht lauter Wahrheiten sich in seiner Historie befinden. Diesem füge ich noch hinzu, daß, als ich im Jahr 1747. das letztemahl durch Kopenhagen gieng, ohne den Herrn von Zolberg daselbst anzutreffen, und mich hievon mit dem seel. Staats-Rathe Herrn Gram unterredete, derselbe frey heraus sagte, er hätte ihm solches zu verstehen gegeben und angerathen, er möchte sich in acht nehmen und nicht so sehr mit der Herausgabe seiner Geschichte eilen, als welche dem

(a) Es ist der Herr von Stiernman Cansley-Rath und Secretaire bey dem schwedischen Reichs-Archiv, welcher die Leben der Könige Eric des XIV. und Carl des IX. mit Anmerkungen herausgegeben.

dem Tadel der gelehrten Welt nicht entgehen würde, weil dieselbe solche Sachen enthielte, welche öfters wieder den Character der reinen Wahrheit stritten. Wie kan es demnach meinem Gegner wunder nehmen, wenn ich aus gleichen Eifer für mein Vaterland solche Stellen aus seinen Schriften angemerket deren Fehler ihm um so vielmehr zuzurechnen sind, weil dieselben durch keine erforderlichen Zeugnisse bestätigt worden? Ich meines orts bin in Anziehung der Bücher und Seiten meiner Gewehrsmänner desto sorgfältiger gewesen; indem ich dafür halte, jeder Leser historischer Sachen, habe ein Recht solches zu fordern, weil die von mir erzählte Begebenheiten sich weder zu meinen Zeiten noch unter meinen Augen zugetragen. Indessen habe ich bey durchgängiger Anziehung meiner Bürger nicht sowohl den Ruhm zu erhalten gesucht daß ich viel gelesen, sondern daß ich dasjenige, so ich angegeben, wohl bewiesen hätte.

Es ist hier der Ort nicht die Geschichte des Herrn von Holbergs zu zergliedern, wiedrigens falls es mir nicht schwer fallen sollte, ihm unter anderen zu zeigen, daß er sich in der Erzählung des Krieges im Jahr 1643. zwischen Schweden ^{S. 7.} und Dännemarck als einen eifrigen Sachwalter betragen (a) um den Absichten seines Hofes, in Absicht auf den schwedischen einen guten Schein zu geben, und das heimliche Bündniß welches der König von Dännemarck mit dem

Ray-

(a) Bes. seine Geschichte Th. II. S. 856 u. 863. ingl. S. 869. ff.

Kayser u. Spanien zu einer Zeit geschlossen hatte, in welcher es um die Sachen der Protestanten noch nicht zum besten aussah, zu rechtfertigen. Ich könnte ihm Widersprüche zeigen, davon seine Berichte an verschiedenen Orten voll sind, wie es denn auch ganz sichtbarlich erhellet, daß er nur deswegen etwas aus einem unbestimmten Schreiben des Königes von Dännemarck mittheilet, damit er das Betragen des Groß-Canzlers Orenstierna tadeln und dem Leser wieder die Redlichkeit und große Eigenschaften dieses Ministers Zweifel erregen möchte. (a) Mein Tadler endiget die Stelle an welcher er die Vergleichung zwischen **Gustav Adolph** und **Christian** dem IV. anstellet mit folgenden Worten: Wenn ich die Thaten dieser Könige auf die Waagschale lege, so finde ich daß **Christians** des IV. Thaten die wichtigsten sind. (b) Kan sich unser Geschichtschreiber wohl einbilden, daß diejenigen, welchen die Thaten dieser beyden Könige bekannt sind, nicht den Augenblick wahrnehmen werden, wie wenig diese Vergleichung zutreffe und daß hieselbst blos die Partheylichkeit seine Feder geführt zu haben scheint. Ich gebe es gerne zu, König **Christian IV.** war ein großer König im Frieden, allein auch hierinnen wich ihm **Gustav Adolph** gar nicht, ohnerachtet er beständig Krieg zu führen hatte, und mein Gegner muß sich in der schwedischen Geschichte schlecht umgesehen haben,

(a) Bes. seine Geschichte Th. II. S. 891.

(b) Ingleichen S. 943. 944.

ben, wenn es ihm unbekannt ist, daß das Andenken dieses großen Königes auch in Ansehung der von ihm gemachten heilsamen Verordnungen und vortheilhaften Einrichtungen, welche noch auf das heiligste beobachtet werden, in beständiger Verehrung bleiben werde. Allein ich habe bereits gesagt, es ist hier der Ort nicht sich in eine förmliche Untersuchung der Punkte einzulassen, die entweder ausgemerzet oder berichtigt werden müsten, wann seine Gesichte den Rahmen einer wahrhaften verdienen sollte, ohne daß man

S. II. ihn dadurch bey den wahren Schweden noch mehr anzuschwärzen fürchten dörste, als er es ohnedem schon ist.

Ich gehe demnach weiter um zu zeigen ob ich denn allenthalben so sehr geirret, als es mein Tadler vorgiebt, indem er sagt, ich hätte in keiner seiner getadelten Stellen recht.

S. 12. Um aber sogleich zu zeigen, daß mein Gegner mich ohne Grund anklage, so darf er nur zwei meiner Anmerkungen, die ich über seine Geschichte gemacht und die er mit Stillschweigen übergeht, durchlesen. (a) Diese werden beständig bestehen, ohnerachtet er das Gegentheil davon versichern wollen. Hier ist noch eine andere Stelle aus meinem Werke (b) welche er aber derogestalt verwirret hat, daß es fast zu einem Räthsel oder einem leeren Gewäsche wird. Es

bestrem-

(a) Merkw. der Kdn. Christine Th. I. S. 59.

(b) Ebdf. S. 393. 26.

befremdet ihn gar sehr, daß ich **Christinens** S. 12.
 Berragen in der Sache des Grafen Corfig II. 13.
 Uthfelt zu rechtfertigen gesucht, da sich
 dieselbe doch, auf Anstiften dieses Grafen,
 des Irrthums des dänischen Hofes bedie-
 net, um einem der besten Könige in übelen
 Ruf zu bringen; welcher weit gefehlt daß
 er dieses unwürdige Verfahren verdienet
 haben sollte, ihr nicht die geringste Gele-
 genheit zum Mißvergnügen gegeben hatte.
 Daher, schreibt mein Gegner, wäre diese That S. 14.
 der Königin auch durchgängig verabscheu-
 et, und einer regierenden Königin unan-
 ständig und unwürdig gehalten worden.
 Da er alles was er von dieser Sache angeführet, auf
 die Memoires des Chanuts gründet, dessen
 Zeugnisse, wie er sagt, von den die Königin S. 12.
Christina betreffenden Sachen von mir als
 gültig angenommen würden; so muß ich
 hievon dem Leser zum voraus melden, daß ich
 das Ansehen des Herrn *Vauciennes*, der diese
 Memoires gesammelt, nur in so weit für gültig hal-
 te, als ich dieselben mit andern guten Werken
 und Handschriften übereinstimmend gefunden.
 Ich habe an einem andern Orte deutlich genug
 gezeigt, was ich von der Verstümmelung von
 Chanuts Unterhandlungen halte, (a) als „wo“
 „durch denselben, selbst nach *Wicquesorts*
 „Meynung, ein unerseßlicher Schade zugefüget
 worden,

(a) Bes. meine Merkw. Th. II. S. 172. 173.

„worden, weil sich darinnen einige von mir ange-
 „merkte Stellen finden, welche der Lasterung ziem-
 „lich gleich sind, und welche Chanut nimmermehr
 „von **Christinen** sagen oder schreiben können.“
 Da ich auch nach der Herausgabe meines Werks
 erfahren, daß eine Ausgabe der *Memoires de*
Vauciennes unter Chanuts Nahmen vom
 Jahr 1674. vorhanden seye, welches eben um
 die Zeit ist als **Christina** in ihrem Schreiben
 an Bourdeloten, anmerkt „der schwedische
 „Gesandte hätte darüber bey dem französischen
 „Hofe Beschwerden geführt“, wie solches bereits
 im Jahr 1660. wegen *Ogerii iter Dan. Suec.*
 & *Polon.* worinnen ehrenrührige Sachen ge-
 gen Schweden enthalten sind, von Herrn von
 Biörenklau geschah; So bin ich nunmehr
 völlig überzeugt, daß dieses eben die *Memoires*
de Vauciennes gewesen, welche, wie **Christina**
 sagte „so viel unwürdige Lasterungen enthielten,
 „daß derjenige der im Stande gewesen solche
 „Sachen herauszugeben, seines Lebens unwehrt
 „wäre.“ (a) Ist man begierig zu wissen in
 was für Ansehen diese vermeintliche *Memoires*
 des Chanut, noch heut zu tage am schwedischen
 Hofe stehen, so darf man nur dasjenige nachle-
 sen, was davon in Fabers Staatskantzley
 gemeldet wird (b) woselbst es unter andern heißt,
 „man müste diesen Schriftsteller nicht für einen
 „Evan-

(a) Th. II. S. 174.

(b) Th. XXIX. S. 379. §. IV.

„ Evangelisten halten. „ Da nun weder ich, noch Herr von Holberg (wie ich solches aus seiner dänischen Geschichte abnehmen können) noch jemand anders, von diesem Schriftsteller ein anderes Urtheil fällen kan; so kan er auch bey mir in der Sache mit Corfiz Ulfelten nicht mehrere Gültigkeit haben. Dieses zum Grunde gesetzt, so werde ich im kurzen Inbegrif zeigen, mein Gegner habe groß Unrecht **Christinens** Betragen, in Ansehung des Grafen Ulfelts und des dänischen Hofes, so schwarz zu machen und zugleich auf Puffendorfen loßzuziehen, von welchem er schreibt: Einem Manne der sich nicht scheuet die Regierung der Königin **Christina** allen Regenten als ein Muster vorzustellen, kan man in keiner Sache völligen Glauben beymessen, (a) und dennoch gestehet mein Tadler in seinem Unterricht zu Verfassung einer Geschichte, daß niemand, ohne große Ungerechtigkeit zu begehen, läugnen könnte, daß Puffendorf seine Geschichte aus guten und beglaubten Urkunden zusammengetragen habe, ob man gleich, seinem Vorgeben nach, deutlich wahrnehmen könnte in welchem Lande Puffendorf seine Werke verfertiget hätte. (b) Es kan aber meinem Tadler wohl nicht unbekannt seyn, daß Renner hierinnen nicht seiner Meynung seyn werden, als welche viel größere Ursache haben an der Glaub-

G 2

würs

(a) B. seine dänische Geschichte Th. III. S. 345.

(b) Ebd. S. 3.

würdigkeit seiner dänischen Geschichte zu zweifeln, wenn man die wenigen Urkunden in Erwägung ziehet, die er sich bey Verfertigung derselben bedienen können. (a)

Der geneigte Leser wolle mir diese Ausschweifung, die ich zu meiner Vertheidigung gegen die von meinem Gegner über mich geführte Beschwerden machen müssen, zu gut halten. Um aber diese Materie in einiges Licht zu setzen, so will ich das Gewäsche, so er von der ulfeltischen Sache machet, um gegen Christinens Betragen einen Abscheu zu erwecken, in diese ungewundene Frage einschränken: Ob die Königin Zug und Recht gehabt Ulfeltin in ihren Schut zu nehmen und an ihrem Hofe die Sache, wegen der zwischen dem dänischen Hofe und besagten Grafen streitigen vier und zwanzig tausend Thalern, zu untersuchen? Ich antworte darauf ausdrücklich mit Ja; und werde solches um so viel unwidersprechlicher beweisen können, da dieser Fall in dem zu Stettin im Jahr 1570. zwischen Schweden und Dännemarck geschlossenen Friedens-Vertrage mit ausdrücklichen Worten entschieden ist. Hier sind die Worte des XXIV. Artikels selbst: (b) „Begäbe sichs
„ auch daß einer oder mehr der dreyen Königrei-
„ che

(a) Bes. die Vorrede zum I. Th. seiner Geschichte.

(b) Bes. Königs Reichs Archiv Part. Spec. Contin. II. Th. X. S. 335.

„ che Untersaffen von Adel oder andere, bey ih-
 „ rem Könige und Herren, auf Klage, Anzei-
 „ gen oder Angaben in Ungnade fielen, und sich
 „ der oder dieselbe umb befahrter Ungnade wil-
 „ len, aus einem in ein anderes der dreyen
 „ Reiche zu begeben verursachet und gedrungen
 „ würden, und in demselben Reiche dahin sie Zu-
 „ flucht genommen Gleich und Rechtens gewär-
 „ tig seyn wolten; Sollen der oder dieselbe die
 „ also gewichen seyn, in dem Reiche dahin sie
 „ sich begeben vergleitet und in desselben Reichs
 „ Sicherheit, Friede und Schutz bleiben und
 „ der Königlichen Würde unter der er oder sie
 „ gefessen seyn, auf rechtliche Anklage und Bes-
 „ sprechung wieder dieselbe gebühlich Recht wie-
 „ derfahren. „ Eben diese Erklärung über die
 „ usfeldische Sache gab auch Karl Gustav,
 „ Christinens Nachfolger, in einem Schreiben
 „ an König Friedrich den III. zu vernehmen, des-
 „ sen Inhalt mein Gegner (a) eben so wie dieses
 „ Königes Antwort selbst angeführet hat, in wel-
 „ cher aber mit keinem Worte gedacht wird, daß
 „ Karl Gustavs Erklärung dieses Artickels dem
 „ Sinne und dem Inhalte des obbesagten, stetti-
 „ nischen Vertrages entgegen oder zuwieder wäre.
 „ Mein Gegner bringet noch ein ander Beyspiel
 „ aus Gustav Adolphs Regierung bey, nämlich
 „ die Sache zwischen dem Kronprinzen von Dän-
 „ nemarck und dem Rheingrafen Otto Wil-
 „ helm (b) wobey der König von Dännemarck
 „ nicht

G 3

(a) Folb. ebd. ad ann. 1654. Th. III. S. 184.

(b) Ebd. ad ann. 1660. S. 601. ff.

nicht die geringste Schwürigkeit machte, einen Richterlichen Ausspruch von Schweden, wohin dieser Rheingraf geflüchtet war, zu erwarten, sondern er ersuchte vielmehr Gustav Adolph, er mögte besagten Rheingrafen je eher je lieber für sich und den Senat von Schweden fordern und laden lassen, damit der König von Dännemarck seine Bevollmächtigten ebenfals dahin schicken könnte, um seine Anklage einzugeben, und zu folge derselben ein Richterliches Endurtheil zu erwarten. Kan wohl etwas klareres und ausdrücklicheres den Einwürfen entgegen gesetzt werden, welche der dänische Geschichtschreiber zu **Christinens** Nachtheil zu machen bemühet gewesen, indem er einem unbeglaubten Sammler der Berichte, eines auswärtigen Ministers, der um die Verträge und Bündnisse der nordischen Höfe und Königreiche schlechte Wissenschaft gehabt, mehr Glauben beymisset, als daß er sich an den feyerlichen stettinischen Vertrag hätte halten sollen, in welchen dieser Fall eigentlich entschieden und durch ein aus seiner eigenen Geschichte entlehntes Beyspiel bestätigt worden? Mein Tadel muß demnach gestehen, er habe entweder den stettinischen Vertrag nicht mit Aufmerksamkeit durchgelesen (wie er denn auch in Ertheilung des Haupt-Inhalts dieses Vertrags diesen wichtigen Artikel völlig mit Stillschweigen übergeheth, weil er denselben vermuthlich für gar nicht erheblich gehalten) oder die Sucht, **Christinen** einen übeln Namen zu

zu machen, habe bey ihm die Liebe zur Wahrheit überwogen. Ich stelle es seiner eigenen Ueberlegung anheim, was für ein Vorurtheil dieses wieder seine Geschichte erregen muß, da er in einer so wichtigen Sache so wenige Unpartheilichkeit und Bescheidenheit gewiesen, indem die Königin durchaus Unrecht haben sollte, ob sie gleich völlig berechtiget war in dieser Sache, so wie sie es gethan, zu verfahren; Denn die Königin und der Senat von Schweden waren die unmittelbaren Schieds-Richter zwischen dem Könige von Dänntemarck und dem Grafen Ulfeld: einer sowohl als der andere konnten in den Umständen, das Endurtheil von keinem als jenen erwarten. Ist die Königin in dem äußerlichen Verfahren bey dieser Sache zu weit gegangen, so habe ich solches nicht gebilliget: und der dänische Minister mag es sich selbst beymessen, wenn ihm dabey etwas verdrüßliches begegnet: welches alles indessen die sehr freche Reden des Tadhlers nicht entschuldigen wird, als welcher Christinen der Unbesonnenheit und Falschheit beschuldiget und überaus heftig auf Puffendorfen losziehet, daß er diese That der Königin großmühtig nennet, weil sie sich eines Mannes den man aufs äußerste verfolgte, angenommen. (a) Denn da man seinen Untergang beschlossen hatte, so schiene es einerley zu seyn, durch was für Mittel man dieses zu Stande brächte. Um demnach diesen unglücklichen Grafen des Schutzes, den er und

G 4

seine

(a) Edbf. S. 137. 140. 145.

seine Gemahlin, welche des damaligen Königes von Dännemarck Vaters Tochter war, in Schweden genoff, zu berauben; so warf man ihm einen ungegründeten Proceß an den Hals, welcher nichts geringeres als die öffentliche Beschimpfung, als ob er eine Summe Geldes unterschlagen hätte, zum Endzweck hatte, ob er gleich in der Sache, die man ihm zur Last legte, völlig unschuldig war. Sie betraf 24000. Rthlr. die der König von Dännemarck dem Könige Carl dem II. von Engelland bestimmt hatte, und welche der Graf entwendet haben sollte. Allein der Graf wies die darüber erhaltene Scheine auf, und zeigte daß er zum Dienste des Königes von Engelland noch mehr ausgezahlt hatte als derselbe erhalten sollen. Die Unschuld kam auch, wie mein Gegner selbst gestehet, an den Tag (a) und im folgenden Jahre 1655. bezeigte König Karl II. dieselbe durch sein eigenes im Holberg eingerücktes Schreiben, worinnen man unter andern folgende merkwürdige Worte liest: „ hoc veritati testimonium & grati erga S. V. animi documentum deesse noluimus, & certe dolemus Virum (Comitem *Uhlfeld*) propensæ in nos humanitatis, illo infortunio fraudis fuisse insimulatum, & a S. V. enixe petimus, ut ea de causa nullum in rebus suis detrimentum patiatur, quin imo ut labes illius honori ea propter aspersa, deleatur. „ (b) Hieraus mag man urtheil-

(a) Ebd. S. 184. 26.

(b) Ebd. S. 189.

urtheilen ob mein Gegner sich als einen so unpartheischen Geschichtschreiber betragen, für welchen er gehalten seyn will, indem er **Christineus** Verhalten bey diesem Vorfalle mit den schwarzeften Farben abschildert, um ihr allenthalben einen übeln Namen zu machen? und damit ich in vorbeugehen anmerke, wenn der dänische Geschichtschreiber sagt: Der König von Dänne-S. 14.
 marck hätte ihr nicht den geringsten Anlaß zum Mißvergnügen und zu einem solchen Verfahren gegen ihn gegeben; so hätte mein Gegner sich des Bündnisses erinnern sollen, so der dänische Hof kurz vorhero mit **Sol-**
land geschlossen hatte, welche **Christina** den Verträgen zwischen den nordischen Reichen gar nicht gemäß zu seyn erachtete. Es bedürfte weiter nichts um die Königin mißvergnügt zu machen, als welche damahls ganz andere Absichten zu bewirken hatte, und daher auch diese Sache beynahe weiter trieb als dieselbe an sich wehrt war, weil das Staats-Interesse es so erforderte. Diese Begebenheit mag demnach zum Muster dienen, daß man nicht so leichtsinnig seyn und aus dem äußerlichen Betragen der Höfe gegen einander auf ihre Freundschaft oder auf ihr Mißvergnügen einen Schluß machen müsse. Derjenige der die politische Geschichte eines Staats zu schreiben unternimmt, ohne das innere der Kabinette und der Höfe zu kennen, und ohne zu wissen, welchergestalt die Angelegenheiten daselbst behandelt werden, (wobey er sowohl die verschiede-
 S 5 denen

denen Absichten als die geheime Triebfedern von welchen dieselben in Bewegung gebracht werden mit einander vereinigen muß,) wird nimmermehr in solchen Sachen was tüchtiges zu schreiben im Stande seyn. Die Sache des Grafen Corfig Ulfeldts, welche ihrer Gerechtigkeit und verschiedener Staats-Absichten wegen Aufsehens machte, war von dieser Art. Und da mein Gegner dieselbe einzig und allein zu Christinens Nachtheil erklären wollen, so habe ich mich bemühen müssen dieselbe in einem kurzen Auszuge in sein wahres Licht zu setzen, und stelle es der Entscheidung des Publici anheim, wer von uns beyden seinen Satz mit mehrerem Recht und Billigkeit behauptet habe.

Der Herr von Holberg macht mir ein großes Verbrechen daraus, daß ich folgende Worte des sterbenden Kanzlers Oxenstierna von S. 15. Christinen (*qu'elle est folle*) wie närrisch ist sie, ausgelassen, und an deren Statt ein bloßes *Mais* . . . Allein . . . hinzusetzt. Ich gestehe dieses ohne zu erröthen, und wenn mein Gegner darauf hätte acht geben wollen, so würde er mehrere Stellen wahrgenommen haben, wo ich es um der Bescheidenheit des Lesers nicht zu nahe zu treten, eben so gemacht. Ich ziehe hiervon unter andern eine Seite an, auf welcher zwei solche Auslassungen vorkommen. (a) Allein diese, an welcher sich mein F Adler

(a) Bes. meine Merkw. Th. I. S. 540.

Fadler so sehr belustiget, scheinete mir nicht so bestätiget zu seyn, daß man dieselbe nicht in Zweifel ziehen könnte. Er besinne sich nur was ich bereits von dem Zusammenstoppler der Memoires des Chanuts gemeldet; und falls auch diese Worte dem Kanzler entfahren wären, so fügt doch *Vauciennes* hinzu, daß der Graf *Orenstierna* dieselben ausgesprochen als ihm der Tod bereits auf der Zunge geseßen. Gesezt aber auch daß er in diesen letzten Augenblicken noch völlig bey sich selbst gewesen wäre; so hat er doch gewiß dieses Urtheil von *Christinen* nicht in Ansehung der *Ulfeltischen* Sache gefället, wie man solches aus der Verbindung, welche der Fadler zwischen beyden Begebenheiten gemacht, fast zu vermuthen Anlaß nehmen könnte. Uebrigens aber muß er auch wissen daß die Wörter *fou* und *folle* auch einer ganz andern Bedeutung fähig sind, als er denselben sowohl in dänischen als im deutschen durch *unsinnig* gegeben, als welches blos von verrückten und verstandlosen Personen, die im Tollhause sind, gebraucht wird, welches von einer großen Königin sehr unverschämt gesprochen ist. Es muß ihm vermuthlich unbekant seyn daß *Kayser Karl der V.* öfters zu sagen gewohnt gewesen: „Die Frankosen scheineten „narrisch zu seyn und sind dennoch kluge Leute.“ (*que les François paroissoient fous, mais qu'ils etoient sages*) diese Narrheit gilt demnach so viel als Klugheit, und *Christina*
war

war gewiß nicht thöricht wie mein Gegner zu wünschen scheint, und man sie nicht ohne die größeste Vermessenheit beschuldigen könnte. Mein Tadler mag demnach nach seinem Sinne so voll von Verstande seyn als er immer will, so wird er doch zugestehen müssen, daß Wis und Vernunft nicht bey ihm allein anzutreffen wären: und wann er sich einbildet, er habe in seinen Schriften den größesten Grad der Vollkommenheit erreicht, so wäre solches S. 15. eben so viel als ob jemand sagte: Der Herr von Holberg hätte sich unterfangen eine Staats- und Reichs-Historie von Dänemarck zu schreiben, ohne die benöthigten Hülfsmittel noch Gelegenheit gehabt zu haben, selbst Hand an Staats- und Cabinets-Sachen zu legen: daher muß seine Geschichte ein fürtreffliches Werck seyn, denn er hat von Natur einen critischen Geist, obschon er bisweilen zeiget, daß da wo das Vorurtheil spricht, die Vernunft schweiget.

Dieses aber nimmt mich noch weit mehr Wunder, daß es meinem Tadler befreundet, daß ich mich wieder diejenigen (unter deren Zahl er mit begriffen) ereifert, welche die Königin fast für eine offenbare Gottesläugnerin oder doch wenigstens für sehr unchristlich ausgegeben haben. Allein ich frage ihn ob er irgend eine Sache für wichtiger oder für zärtlicher hält, als die, so unse-
ren

ren Zustand nach diesem Leben betrifft? Er wirft mir vor, ich hielte mich bey Kleinigkeiten, die hin und wieder in seinen Schriften vorkämen, auf; und insonderheit über seine Vergleichung der Königin Christina mit der Königin Maria Stuart. Ich habe diese Stellen in meinem Werke angemerket und die Blöße derselben angezeiget (a) aus welcher seine innerliche Beschaffenheit gnugsam erhellet. Wie sehr könnte ich nicht diese Antwort mit Brocken von dieser Art ausschmücken, womit seine dänische Geschichte in Absicht auf Christinens unchristliches Leben durchsäet ist, wobey er sich beständig vergebens auf Chanuts Memoires beziehet. Er schreibt an einer Stelle: (b) Nichts läge ihr weniger am Herzen als die Religion, und es wäre die durchgängige Rede gewesen, daß sie gar keine hätte. Kan wohl irgend ein Ausspruch der Verläumdung näher kommen als eben dieser, welcher eben so viel sagen will, ob wäre Christina in der That, oder doch beynabe, eine offenbare Gottesläugnerin gewesen, und dennoch verdreucht es meinen Tadel, daß ich seinen Nachspruch nicht erkennen will!

Ich habe Christinens Schreiben an die Gräfin Sparre auf welches er sich beruft, nicht übergangen, sondern dasselbe der Länge nach,

(a) Th. II. S. 195.

(b) Th. III. S. 118. 179. 180.

nach, meinem Werke einverleibet. Da ich aber auch die darinnen befindlichen freyen Ausdrücke getadelt (a) so hätte Herr von Zolberg nicht nöthig gehabt dasselbe wieder mich anzuführen. Eben so wenig habe ich auch die Unordnungen verheelet, die sich an ihr, als sie ihre Religion ändern wollte, äußerten. Allein niemand wird, wie ich hoffe, so kühn als mein Tadler seyn, auf der Meynung zu beharren und zu sagen; Die übrige Geschichte Christinens wiese es aus, daß sie immer dieselbe geblieben und daß es an keinen europäischen Hofe unordentlicher, als an Christinens ihrem selbst in ihren Alter hergegangen? welches er gewiß nimmermehr mit glaubwürdigen Zeugnissen bestätigen wird, er müste dieselben denn in seinen hundert Chronicken die ihm, seinem eigenen Geständnisse nach, so unnützlich gewesen, angetroffen haben. (b) Indessen kan man ihm nicht ohne Verwunderung zusehen, welchergestalt er die von ihm selbst erfundene seltsame Meynungen behauptet, ohne daß er sie jemals wird beweisen können. Allein was kan man von einem Manne erwarten, welcher indem er den Brief der Königin an den Grafen Waschanau zu starck findet, als daß derselbe nicht allein ihn, sondern auch alle diejenigen, so Christen wenige oder gar keine Religion haben zuschrei-

(a) Th. I. S. 494. 2c. und Th. II. S. 233.

(b) Bes. die Vorrede seiner dän. Reichs-Historie Th. I.

schreiben wollen, hätte beschämen sollen, sagt von mir: ich hätte besser gethan wann ich diesen Brief nicht drucken lassen, indem er hinzufügt, er bewiese zuviel, weil er eine Abschilderung eines gar zu flatterhaften, oder welches noch ärger ist, eines heuchlerischen Geistes, enthält, so daß derselbe mehr anstößig als erbaulich ist. Was, sage ich, kan man von einem Manne erwarten oder glauben, welcher alle Menschenliebe bey sich ersticket zu haben scheint, wenn er Christinen viel lieber ganz und gar alle Religion abspricht, (und das zwar auf Treu und Glauben solcher Schriftsteller die anstatt dieser Eigenschaften, nichts als die unseelige Gabe der Verläumdung und der Satyre an sich hatten,) als daß er den eigenhändigen Briefen dieser Königin, die ihm von dem Gegentheile hätten belehren können, Glauben bemessen wollen. Schickt sich dieses Betragen für einen klugen Mann, und für einen Geschichtschreiber? Hat er seine Geschichten jemals auf bessere Gründe als auf die urkundlichen Briefe derjenigen Personen davon die Rede ist, aufführen können, und dennoch erkühnet er sich zu sagen, dieser Brief, den ein jeder anderer zur Entscheidung der Zweifel, davon die Rede ist, für gültig halten wird, bewiese zuviel und müsse für heuchlerisch angesehen werden? Gott bewahre mich daß ich von meinem Nächsten auf eine so wiedernatürliche Art urtheilen sollte! Ja mein F Adler bekennet irgendwo in seinen Schriften selbst: Daß es ungerecht wäre „jemanden
 „den

„ den zu verfolgen oder etwas Leids zu
 „ thun, aus Furcht seine Handlungen dörf-
 „ ten ihm nicht von Herzen gehen? (a)
 Was hat er denn für Ursachen diesen Brief
 für heuchlerisch zu halten? Ich meines
 theils würde glauben, daß ich durch dergleichen
 Beurtheilung in die Gerichte des Allmächtigen
 einen Eingriff thäte, indem dieser furchtbare
 Richter, welcher der einzige Herzenskündiger ist, sich
 das Recht, die Handlungen der Menschen zu be-
 lohnen oder zu bestrafen, allein vorbehalten.

S. 26. In der That bey einer so wichtigen Sache
 wie diese ist, scheint meines Erachtens selbst die
 Ehre des Herrn von Holbergs zu erfordern,
 daß er seine sogenannten unverwerflichsten
 Zeugnisse, auf die er sich so oft und so dreiste be-
 rufet, herbey bringe. Ich versichere als ein ehr-
 licher Mann, daß daferne er dieses zu leisten im
 Stande ist, ich sogleich alles dasjenige so ich da-
 gegen geschrieben, öffentlich wiederrufen will, ohn-
 erachtet der großen Mühe die ich angewen-
 det, um alle, diese große Königin betreffende
 Dinge, so viel mir möglich gewesen, in ihr gehö-
 riges Licht zu setzen.

Ich habe alle die Schriften worinnen von ihr
 gehandelt worden noch so aufmerksam nachschla-
 gen, und durchlesen mögen; so habe ich doch in
 keinen angesehenen Schriftsteller einen Ort fin-
 den

(a) Bes. seine dänische Reichs-Historie Th. II. S. 269.

den können in welchem sie für eine offenbare Gottesläugnerin wäre ausgegeben worden, noch vielweniger daß sie gar bis in ihr Alter, auf so unchristlichen Gesinnungen beharret wäre. Insonderheit habe ich die Schriften meines Tadlers mit Fleiß durchgesehen, ohne daß ich hierüber eine Erläuterung gefunden hätte, und in seiner Vergleichung worinnen er ausführlicher von ihr handelt, finde ich keinen einzigen Schriftsteller angezogen; dergestalt, daß alles darauf hinausläuft was ihm selbst von dieser Fürstin, die allem Ansehen nach viel eher gestorben als er gebohren war, vorzugeben beliebt. Das heißt demnach viel zu viel Eigenliebe besitzen und sich gar zu viel zutrauen, wann man sich einbilden will, Leute, so das Recht haben in historischen Sachen auf gültige Weise zu dringen, würden sich auf unser bloßes Vorgeben etwas weiß machen lassen. Und es ist leider mehr als alzuwahr, daß es viel leichter sey Regeln vorzuschreiben (wie unser Tadler in seinem Bedenken über die Geschichte gethan) als dieselben zu beobachten; worinnen er solchen Weltweisen gleich ist, die mehr mit dem Munde als in der That für Philosophen zu halten sind, denn wenn man ihre Grundsätze gegen ihr Betragen hält, so fällt die Vergleichung selten zu ihrem Vortheile aus: das beste aber ist, daß man sich von solchen Geißeln des menschlichen Geschlechtes nicht gar zu lange bethören läset.

Mein Tadler scheint von seinen Vergleichen der berühmten Damen, so wie von seinen übrigen Werken, sehr eingenommen zu seyn, S. 18. indem er mir vorwirft, ich rückte ihm seine S. 22. darinnen begangenen geringsten Fehler vor. Indessen wird er mir doch gestatten ihm zu sagen, ein großer oder kleiner Fehler in historischen Sachen wäre nichts destoweniger immer ein Fehler, und daß ich mich um so viel mehr berechtigt zu seyn geglaubet, dieselben in Ansehung **Christinens**, wo ich sie gefunden, anzuzeigen, weil mein Vorsatz gewesen die Lebensumstände dieser großen Königin ausführlich zu beschreiben und die Schriftsteller von einer unzähllichen Menge von historischen Irthümern, in Absicht auf diese Königin, zu reinigen.

S. 18. Mein Gegner wirft mir vor: ich hielte mich bey einigen seiner kleinen Versehen auf, und behauptet unter andern, das Tagebuch ihrer Rückreise aus Schweden im Jahr 1667. enthalte, sie wäre zur See von Zelsingburg nach Hamburg gegangen, allein es heist daselbst sie wäre über den Sund und die andere Seen, nämlich über die beyden Belte gegangen, welches auch in der That geschah, indem sie unbekannter Weise durch Dännemarck reisete (a) und solchergestalt stieg sie nicht, wie er will, zu Lübeck an Land, weit-

(a) Bes. meine Merckw. Th. II. S. 130.

weitgefehlt daß es ihr hätte in den Sinn kommen sollen den langen und gefährlichen Weg durch das Carregat nach Hamburg zu nehmen.

Wenn ich über einige Ausdrücke meines Gegners, welche in Zweifel zu setzen scheinen ob der Graf Uhlfelt an der Verschwörung von Malmsö wirklichen Antheil gehabt, einige Anmerkungen gemacht; so ist solches blos deswegen geschehen, um den Tadler eine von den Regeln eines guten Geschichtschreibers in Erinnerung zu bringen, welche darinnen bestehet, daß man in Erzählungen alle Zweydeutigkeit vermeiden müsse: denn es ist ganz etwas anderes wenn ich sage „einige haben diese Begebenheit in Zweifel ziehen wollen“, als wenn es heist „unerachtet dessen so einige hievon sagen wollen, so war Uhlfelt dennoch an dieser Begebenheit mit schuldig“. Dies heist als ein Geschichtschreiber reden, der den Leser in einer erwiesenen Sache nicht im Zweifel lassen muß. Man fand daselbst einen Zettel von Uhlfelts eigener Hand, und ich besitze gute Abschriften von zweyen ebendasselbst gefundenen Briefen, die ich bekannt zu machen Bedenken getragen. Eben so ist es damit bewandt, so ich von der sehestedschen Sache gesaget, welche auch Bayle in seinem Crit. Wörterbuche ebensals auseinander setzt. Allein dergleichen Zweydeutigkeiten (derer ich dereinst mit mehreren anzeigen dürfte) welche den Leser in Ungewißheit lassen, finden

sich in den Geschichten meines Tadlers in der Menge, insonderheit wenn die vorsehende Materie ihm nicht vortheilhaft ist, als welchergestalt er sich auch in der Sache davon hier die Rede ist, erkläret hat. (a)

Die Beschuldigung des Herren von Solbergs trifft nicht zu, wenn er den Leser sowohl hier als überall in seinem Briefe überreden will

S. II. ob hätte ich die Bücher die ich beurtheilet
 12. 20. nicht mit Aufmerksamkeit gelesen. Aus
 21. den Anmerkungen, die ich über seine eigene Geschichte gemacht, wird er schon wahrnehmen, daß ich dieselbe genugsam untersucht, welches nicht weniger mit den gedruckten und ungedruckten Schriften geschehen, die mir zu meinem Zwecke gedienet. Die Gelehrten werden hievon der gültigste Richter seyn und ich wünschte der Gegner hätte in Ansehung der Schriftsteller, wovon er so viel Wesens macht, eben so richtig wie ich verfahren. Vermuthlich würde er sodann dasjenige, was von ächten und von Kennern für gültig gehaltenen Geschichtschreibern aufgezeichnet worden, nicht in Zweifel gezogen haben. Unter diese Zahl gehören ohne Zweifel Puffendorfs Geschichtsbücher, als dessen Aufrichtigkeit, Zierlichkeit, edle und ernsthafte Schreibart gewiß die erforderlichen Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers sind. Ich habe das Urtheil so unser Tadler von denselben

(a) Bes. Solbergs dän. Geschichte Th. III. S. 581. 582.

gestanden, die Historie eine ganz andere Gestalt erhalten hätte.

- Der Herr von Holberg mag sich auf diese süße Einbildungen immerhin was zu gute thun, ich will mich indessen bemühen den übrigen Theil seines Briefes der mich näher betrifft, zu beleuchten. Er schreibt: Ich liesse bey mir gar deutlich einen Haß gegen seine Person vermerken, und es schiene ob rückte ich ihm seine wigige Schriften vor, welche er indessen doch nicht bereuete . . . daß da ich mein Werck nicht aus Gewinnsucht fertiget hätte, ich um so viel weniger zu entschuldigen wäre . . . ich möchte immerhin versichern die Wahrheit wäre
- S.22. mein einziges Augenmerk, so leuchte der Geist der Partheylichkeit dennoch allenthalben hervor, wie denn auch ein geschickter Kunstrichter der Meynung sey, ich hätte sehr wohl gethan, daß ich nicht den Nahmen eines Geschichtschreibers angenommen, indem mein Werk nichts als eine aus Schmeicheleyen zusammengesetzte Schutzschrift wäre . . . Was aber ihn,
- S.23. den Herrn von Holberg, beträfe, so bestünde die Abschilderung so er von Christinen gemachet aus einer Vermischung von Lob und Tadel, dahero es ihm denn auch genung wäre mir gezeigt
- S.26.
- S.27.

zu haben, daß ich in allen den Stellen meines Werks darinnen ich ihn angegriffen unrecht hätte, ob er mir gleich nicht meine Verdienste absprechen wollte: allein er könnte nicht begreifen, warum ich mein Leben durch eine Schutzschrift ver-
 E. 17.
 siegeln wollen, deren Absicht bloß dahin gieng, um Fehler zu übertünchen, und solche Geschichtschreiber der Unwahrheit zu beschuldigen, die doch bloß dasjenige der Nachwelt aufgezeichnet hätten, was von sie Augen- und Ohren- Zeugen gewesen... Es wäre zu wünschen daß jeder Geschichtschreiber dem Entwurfe folgen möchte, den ein durchlauchtigster Schriftsteller uns vorgerissen hätte, als welcher beydes lobet und auch tadelt, nachdem es die Gegenstände erfordern, so daß man sowohl seinen Lobeserhebungen als seinem Tadel Glauben bey messen könnte.

Diese Folgerungen ziehet der Schriftsteller von Kopenhagen aus seiner Beurtheilung meines Werks. Da ich mir aber schmeichle, daß seine gemachten Zweifel und Einwürfe satz- sam beleuchtet und entkräftet seyn werden; so wird es mir auch gar nicht schwer fallen die aufgehäuften Vorwürfe, die mich persönlich betref- fen, die aber eben so ungegründet sind als die er wieder die Königin selbst hervorgebracht, gehö- rig zu beantworten.

Was die Feindseligkeit betrifft die ich, seinem Vorgeben nach, wieder ihn hegen soll; so versichere ich ihn daß ich davon völlig frey bin: eben so wenig habe ich ihm auch die Verfertigung seiner witzigen Schriften jemals vorgeworfen, als wovon ich ihm die verdienten Lobsprüche gerne gönne. Und allerdings bin ich nicht lohnsüchtig genug gewesen um mein Werck in Hofnung eines Gewinnsts herauszugeben, welches ihn auch hätte überführen können, daß dasjenige so ich gethan blos in der Absicht geschehen, um die Wahrheit über die Kästerungen, welche ältere oder neuere Schriftsteller von dem Thun und Lassen dieser weltberühmten Königin, ausgestreuet, triumphiren zu lassen. Ich bereue auch die daran gewandte Zeit und Mühe gar nicht, weil ich glaube, daß ich dieselbe nicht besser als zur Bertheidigung ihrer Unschuld anwenden können. Ich bin vergnügt daß ich diese Pflicht vollzogen, und daß ich dadurch bey hochberühmten Leuten die mich wegen guter Ausführung meines Werks mit ihrem Beyfalle beehret, Dank verdient habe.

Dieses ist die wahre Ursache, die mich zu Unternehmung dieser Arbeit bewogen, und weil sich Herr von Zolberg anstellet, als hätte er dieses bishero nicht verstanden, so füge ich noch hinzu, daß ich mich hiedurch wenigstens eben so verdient gemacht zu haben glaube, als wenn

wenn ich ganze Jahre zu Verfertigung einiger Fabeln und anderer unerheblichen Werke verwendet hätte. Was den Titel *Memoires* betrifft den ich meinem Werke gegeben, so glaube ich, daß er sich am besten dazu geschicket. Es giebt einige *memoires*, die öfters mehr werth sind als einige Geschichtsbücher, und mit den meinigen sind die besten Kunststrichter verschiedener Verter zufrieden gewesen. Es ist daher sehr wunderbar, daß mein Gegner diese, so ihn doch weder an Wiß noch Gelehrsamkeit etwas nachgeben werden, an Beurtheilungskraft übertreffen, und den Herren Gelehrten, die er wieder mich aufheben wollen, zum Troß, der einzige Kämpfer auf dem Schauplatz der Ritter-S. 2. schaft bleiben wollen. Er mag sich demnach noch so viel auf die Abschilderung, so er von **Christinen** gemacht, einbilden; so werden verständige Leute dieselbe dennoch für unähnlich, wo nicht gar für abscheulich, halten. Die schwarze Farben deren er sich zu Verfertigung derselben bedienet, hat er von unbeglaubten Schriftstellern, von unvollkommenen und partheyischen fliegenden Blättern entlehnet, deren sich gewöhnlicher Weise nur solche Schriftsteller bedienen, welche ein Veranügen an der Verläumdung und an Bekanntmachung anderer Fehler finden. Er berufe sich demnach nicht auf den Entwurf den ein durchlauchtigster Schriftsteller gemacht, und welchem

chem ein jeder Geschichtschreiber folgen müßte. Herr von Zolberg hätte sich ohne Zweifel desselben bedienen können, wenn derselbe nicht später als seine dänische Reichsgeschichte zum Vorschein gekommen wäre. Er hätte vielmehr das erhabne Urtheil, welches dieser hohe Schriftsteller von **Christinens** Abdankung gefällt, reiflich erwägen sollen, als welches im Grunde voll Billigkeit ist. (a) Allein ich fürchte sehr, daß unser **Aristarch** den Herrn von **B** (welcher ihre Gemüthsart in der neulich bekanntgewordenen Beschreibung so wohl getroffen) ebenfals tadeln dürfte. Ich bin indessen versichert, daß der Herr von **B** dasjenige, so der Herr von Zolberg etwa dawieder sagen möchte, verachten werde. Was mich betrifft, so halte ich dafür, daß wenn man diese Prinzessin recht kennen und nach dem Leben schildern will, man dieselbe als ein König, als ein Held, als ein Minister, oder ein Mann von großem gesetzten Verstande, und unpartheyisch beurtheilen müsse: Denn diejenigen, so weder die große Welt kennen, noch in Staatsfachen gebraucht worden, können nicht einsehen, wie es damit zugehet, und folglich von wichtigen Begebenheiten, deren Triebfedern öfters ganze Jahrhunderte

(a) S. J. Merckwürd. von **Christinen** Th. I.
S. 467.

hunderte verborgen bleiben, blos nach dem äußerlichen beurtheilen.

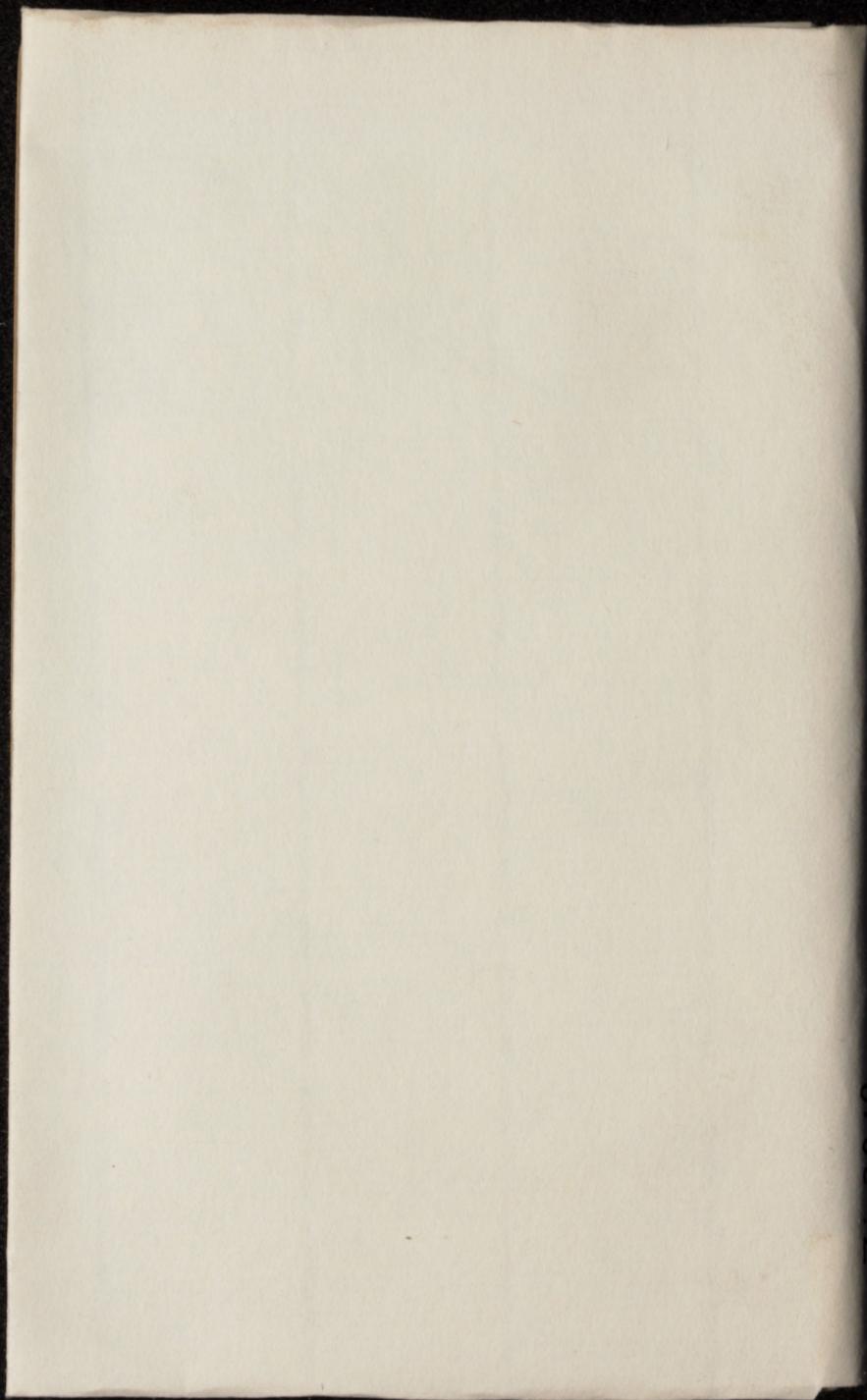
Ich versichere übrigens, daß mein Urtheil, welches ich am Ende meines Werks von **Christinen** gefället, mit demjenigen völlig übereinstimmet, was ich darinnen der Länge nach, von ihr geschrieben; Ich habe daselbst gnugsam zu verstehen gegeben, daß da bey den Helden und Heldinnen dieser Erde eine Vermischung von Größe und Schwachheit anzutreffen wäre; so hätte Christina so wohl von dem einen als andern ihr Antheil gehabt. Es fehlt aber indessen sehr viel, daß Herr von **Holberg** begehren können, ich sollte so wohl ihm als andern Tadeln der menschlichen Gesellschaft deswegen gewonnen Spiel geben. Dann ich habe an ihr alles löbliche gelobet, und das tadelhafte gemißbilliget. Es ist demnach billig, daß diejenigen, welche sie unglimpflicher beurtheilet und getadelt als sie es verdienet, der Welt eine geziemende Abbitte thun, weisen sie ihr unermessene Sachen zur Last gelegt, und daß sie durch Wiederrufung der Beschimpfungen, welche sie in ihren Schriften von dieser großen Königin ausgestreuet, ihrem Andenken eine Ehrenerklärung thun müßten, da auch selbst ihre nicht gar zu unbilligen Feinde gestehen müssen, daß ganze
Jahr

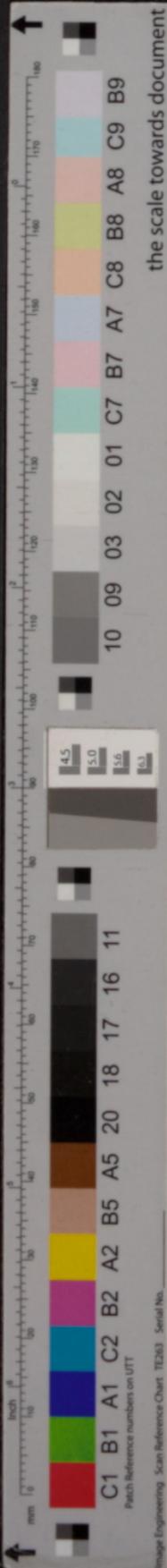
Jahrhunderte dazu gehören, um in ihrem Geschlechte eine Person hervorzubringen, die ihr gleich käme.

Arckenholz.

Ich bitte um Verzeihung, daß ich in dieser Art eines Briefes, einige Schriftsteller angezogen. Es ist bey mir zur langen Gewohnheit geworden, daß ich in historischen Sachen und Begebenheiten mich auf meine Gewährsmänner berufe. Diejenigen, so diese Art für ungefügt und überflüssig halten, werden ersuchet, diese Beziehungen anzusehen als wenn sie nicht da wären.







the scale towards document

) *

127

aus Eifersucht daß er
gleichgestellt werden
eben angeführet, allein
Puffendorfs Ruhm da
Abbruch leiden sollte:
daß er seine Geschichte
in Handschriften, so er
entlehnet, zusammen ge
nicht genug wenn der
ist: es wäre nicht je
Unfrichtigkeit und Un- S. 21.
gaget. Wenn mein
en läßt, ebenfalls dieser
gingt er denn nicht besse
des Gegentheils bey,
Irrthume zu bringen?
aus seiner Geschichte er
; wogegen er vielmehr
dienste des schwedischen
und wieder zu schmälern.
e übrigen auch zu groß
daß er sich auf die Ber-
und truckenen Geschich-
ers eigenem Geständnisse
nde ist, hätte einschrän-
her er auch noch nicht
alls Puffendorf, da S. 21.
Geschichte schrieb, in
jes von Dannemarck
3 gestan-

von der Geschichte S. 16.